



*Schriftenreihe zur
Familiengeschichte
von Neustadt (Hessen)*

Euler, Ziegler, Siebmacher

**Eine genealogische Recherche über
Töpfer-, Ziegler-, Siebmacherfamilien
aus Neustadt (Hessen)**

Dr. Alfred Schneider† / Joachim Ruhl / Dr. Hartwig Faber



©Copyright bei den Autoren
der einzelnen Beiträge, Juni 2021
Auskunft erteilt
ruhl.aachen@web.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Töpfer und Ziegler

In den Orten der mainzischen Ämter Amöneburg und Neustadt (Nachdruck)

- Einführung
- Die Ziegelhütte in Neustadt
- Die Neustädter Töpfer und Ziegler
- Die Siebmacher

Zunftordnung der Häfner, Ziegelbrenner und Siebmacher im Amte Neustadt (vom 10. Juni 1743)

Von Dr. Alfred Schneider †

3. Genealogische Übersicht

3a) Stammbaum der Ziegler-und Häfner-Familie Diehl

3b) Stammbaum der Eiler-Familie Groll

3c) Stammbaum der Siebmacher-Familie Linker

Von Joachim Ruhl zusammengestellt
aus der Datenbank von Dr.Hartwig Faber

4. Quellenangaben

Vorwort

Wir, die Zeitzeugen von Dr. Alfred Schneider¹ haben diesem herausragenden Heimatforscher viel zu verdanken. Geboren in Rüdigheim, einem Stadtteil von Amöneburg, lag die Geschichte seines Heimatortes ihm sehr am Herzen. Aber auch die Nachbargemeinden waren immer wieder Ziel seiner Forschung, so auch Neustadt, zumal diese Stadt der Geburtsort seiner Frau Hannelore ist und damit die besondere Beziehung zu dieser Stadt nahe liegt. Für uns war Dr. Alfred Schneider ein Glücksfall in allen genealogischen Fragen. Wenn er die gefragten Daten nicht hatte, dann besorgte er sie. Das hört sich leicht an, wenn wir aber auf die 70er/80er zurückblicken, so hieß das: auf nach Neustadt zu St. Trinitatis oder gar nach Fulda, um dort die Matrikeln mit Microfiches einzusehen oder ins Stadtarchiv von Neustadt um mal wieder in den Kellerei-Rechnungen zu stöbern.

Internet gab es noch nicht, (mancher wird sich vielleicht noch an Btx (Bildschirmtext) erinnern) und als es Fuß gefasst hatte, dauerte es noch bis HStAM (Hessisches Staatsarchiv Marburg) den Zugang online ermöglichte (heute mit Arcinsys). Für die Kirchenbücher im Bistum Fulda war es dann endlich im Februar 2021 soweit. Dr. Schneider hätte die Online-Recherche sicher zu schätzen gewusst für seine historischen Forschungen. Auch aus diesem Grund müssen wir auch die Mühe mit besonderen Respekt honorieren, die Dr. Alfred Scheider aufbrachte, um seine Forschungen der Nachwelt zu erhalten.

Sein Beitrag „Töpfer und Ziegler in den Orten der mainzischen Ämter Amöneburg und Neustadt“ erschien erstmalig in dem von ihm herausgegebenen „Amöneburger Blätter“ in den Jahren 2000 und 2001. Auch in diesem Beitrag zeigt sich die hohe Qualität seiner Arbeit, die uns veranlasste, seinen Sohn Ulrich Schneider, um diesen ungekürzten Nachdruck für die „Schriftenreihe zur Familiengeschichte von Neustadt (Hessen)“ zu bitten.

Die Veröffentlichung in den „Amöneburger Blättern“ findet so in dieser Neustädter Schriftenreihe nun 20 Jahre später mit dem Nachdruck seinen Platz in Neustadt. Wir danken dafür Herrn Ulrich Schneider, der sofort dem Vorhaben seine Zustimmung gab.

¹ Dr. phil. Alfred Schneider war Träger des Verdienstkreuzes am Bande. Er leitete das Museum von Amöneburg.

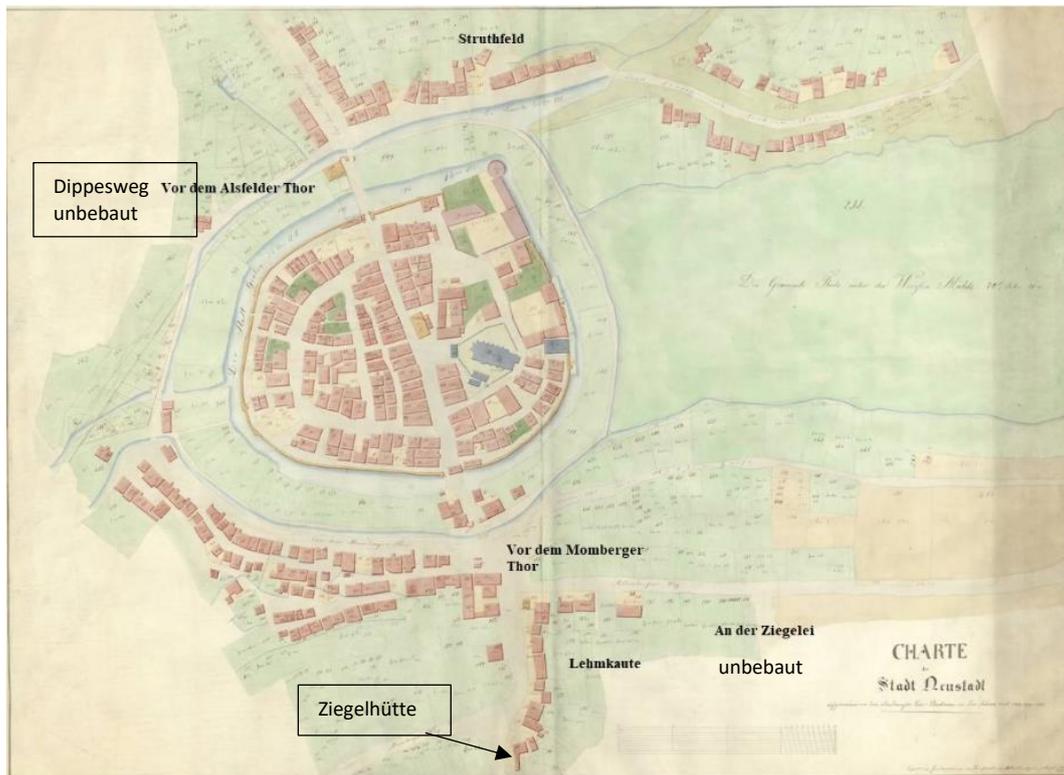
Dr. Alfred Schneider ruft mit seinem Beitrag Menschen in unsere Erinnerung, indem er ihre Arbeit und Berufe aus der Vergessenheit reißt. In der breiten Neustädter Bevölkerung gab es wegen des Realteilungssystems keinen Wohlstand. Viele zog es in die Ferne, sie wanderten nach Amerika aus. Andere arbeiteten in Kleinstbetrieben der Vorstädte² von Neustadt 'Vor dem Momberger Tor' und 'Vor dem Alsfelder Tor' landwirtschaftlich und auch handwerklich. Für den kargen Lebensunterhalt verdiente sich der Tagelöhner einen Nebenverdienst als Waldarbeiter, Landwirtschaftsgehilfe, im Sägewerk, beim Lehmstechen und Ziegelbrennen. In 1897 wurde die neue Ziegelei in Neustadt durch Konrad Griesel aus Winterscheidt an der Marburger Straße (in Höhe der heutigen „An der Ziegelei“) errichtet mit einer Jahresproduktion von einer Million Ziegeln nach späteren Erweiterungen. Die den Neustädtern bekannte Schmeerers Ziegelei brachte schließlich das Aus für die alte Ziegelei.³

In den Vorstädten Neustadts – gemeint ist der Ort außerhalb der Stadtmauer und dem von Wiera und Otterbach gefüllte Wassergraben rings um die Stadt – ließen sich Töpfer, Ziegler und Siebmacher nieder. 'Vor dem Momberger Thor' im Gebiet um die Lehmkaute (damals Haus-Nr. alt:219; heute Lehmkaute 17) stand die alte 'Ziegelhütte', die 1700 dem David Diehl gehörte. Die älteste bekannte Ziegelhütte entstand wohl nach dem verheerenden Feuer in Neustadt 1556. Strogedeckte Häuser waren nach dem Brand verboten und Dachziegel mussten für die Dächer her. Dr. A. Schneider beschreibt das in seinem Beitrag.

Die Töpfereiwerkstätten waren in oder bei den Wohnsitzen der Euler vorwiegend im Struthfeld ('Vor dem Alsfelder Thor'), nicht in der 'Dippesgasse' (=Töpferweg), die gar nicht besiedelt war – wie die Karte von 1807 zeigt.

² Diese sogen. Vorstädte sind kleine Siedlungsgebiete jenseits der Stadtmauern und des Stadtgrabens, die vermutlich ab dem 14. Jahrhundert entstanden.

³ Im Neustädter Geschichtskalender nennt Johannes Keppler als größeren Betrieb: "eine Bachsteinfabrik mit elektrischem Betrieb, Besitzer Fritz Schmeerers Treysa" [S.107].



Die gemeinsame Nennung der drei Handwerksberufe: Töpfer, Ziegler und Siebmacher geht darauf zurück, dass sie eine gemeinsame Zunft bildeten. Dr. A. Schneider geht darauf in seinem Beitrag ein.

Dem Zunftwesen und besonders den Töpfern in Neustadt widmet sich auch die lesenswerte Chronik „Nova civitas, Neustadt (Hessen). Eine Wanderung durch die Geschichte der Stadt“, Freisberg/Bieker, Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), 2004, (S.28-31).[4]

Danach unterstellte die mainzische Obrigkeit „die Neustädter Häfner (Töpfer), Ziegelbrenner und Siebmacher unter die Obhut und Kontrolle seiner ‘Kellerey Neustadt’.(S.30).

Die Zünfte mit ihren Regeln endete 1867 in der Provinz Hessen-Nassau endgültig, was dann in der Folgezeit auch Gewerbefreiheit in Neustadt bedeutete.

Dazu schreibt Johannes Keppler in seinem „Neustädter Geschichtskalender“:

„Die Töpferei stand früher in Neustadt in hoher Blüte, als das Zunftwesen noch in Geltung war. Die Töpferwaren wurden weit und breit, auch auf Märkten, verkauft und waren wegen ihrer Haltbarkeit gesucht. Sie bildeten eine starke Konkurrenz für die Marburger Töpferwaren.“[S.106]

Und weiter nennt Keppler 9 Töpfermeister, die 1867 in Neustadt bei Einführung der Gewerbefreiheit noch vorhanden waren: „ Heinrich Groll, Hinter der Kirche, Jakob Groll, in der Bahnhofstraße, Anton Bätz, Friedrich Groll, Josef Suppus, Adolf Kuhn sämtlich am Struthfeld wohnhaft.“

Die Genealogische Auswertung im Anschluss an den Beitrag von Dr.Schneider liefert einen Überblick über die Familien der Töpfer, der Ziegler und Siebmacher in Neustadt bis in die frühe Neuzeit.

Besonders tritt bei den Neustädter Töpfern und Ziegler die Familien Diehl und Groll hervor, bei den Siebmachern die Familie Linker.

David Diehl (1679-1725), Sohn des Jakob Diehl, vulgo Brückenjakob, war der erste Ziegler und Töpfer der Familie Diehl und begründet in Neustadt einen Stammbaum mit 5 Generationen an Töpfern, von denen der Stephan Diehl sogar als Stadt-Euler bezeichnet wurde.

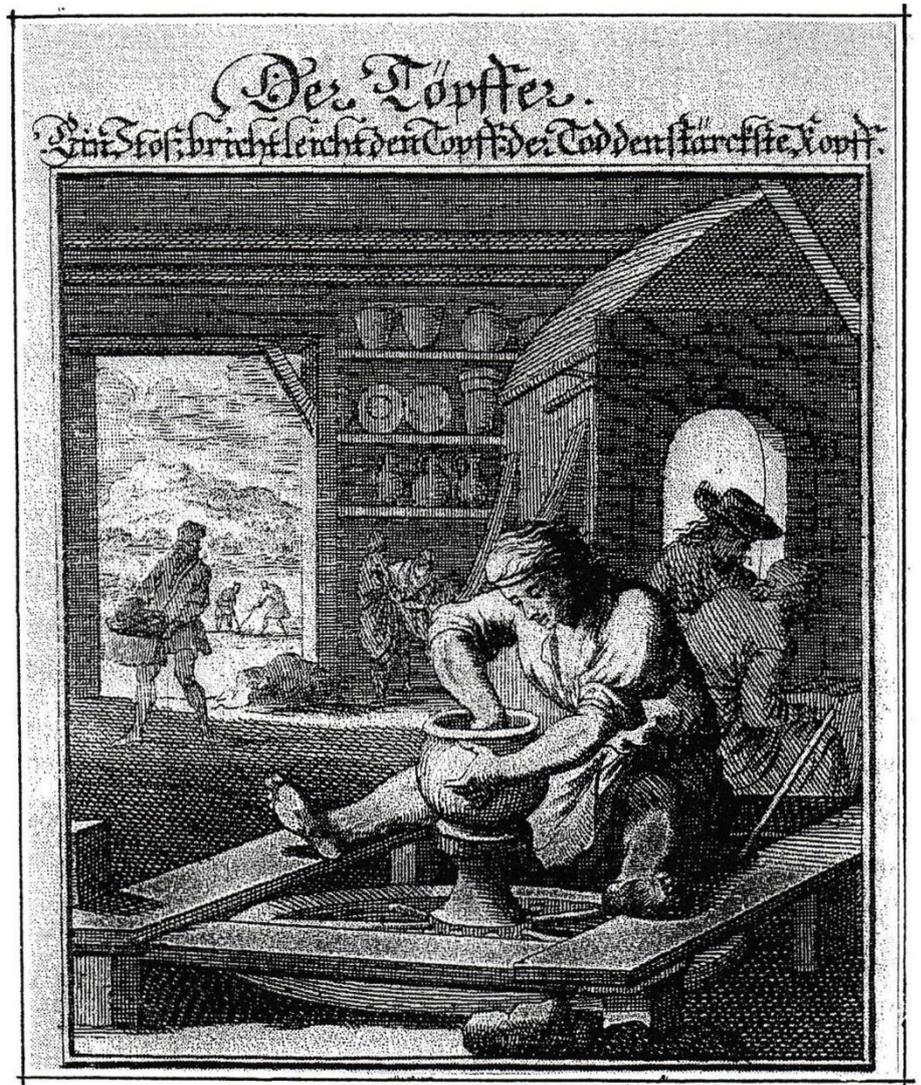
Der Stammbaum Groll, beginnend Ende des 17. Jahrhunderts mit dem ersten Euler⁴ der Grolls in Neustadt, dem figulus Heinrich Groll (*1670), zeigt die große Nachkommenschaft, was wohl auch die Weitergabe der Töpferwerkstatt über 7 Generationen in der Struthfelder Straße ermöglichte. Der letzte Groll-Häfner war Heinrich Jakob Groll (1865-1906), Friedrich's Sohn. Er ist 1924 nach Ruhlkirchen verzogen.

Mit dem ausführlichen Stammbaum der Töpfer-Familie Groll und der Siebmacher-Familie Linker bis in die Neuzeit (unter Wahrung des Datenschutzes lebender Personen) endet die genealogische Auswertung.

Joachim Ruhl

Dr. Hartwig Faber

⁴ Von lat. olla, ahd. ul=Topf, daraus dann Euler= Töpfer, Häfner. Für die Neustädter waren sie die 'Eilers', so gab es einen 'Eilers-Jakob', 'Eiler-Karl' oder oder 'Eilerschrot', der war ein Gies wg. seiner roten Haare so benannt und war der letzte Euler in Neustadt, der Tonwaren in der Hindenburg Str. (früher hieß sie Struthfelder Str.) gebrannt hat.[5]



*Töpfer
und
Ziegler*

*in den Orten der mainzischen Ämter Amöneburg
und Neustadt von Dr. Alfred Schneider †*

*Sammelheft der *Amöneburger Blätter* -
Hefte 2/2000 - 1/2001*

Die Neustädter Töpfer, Ziegler und Siebmacher

Einführung

1. Die Ziegelhütte in Neustadt:

(Pächter: "Hans Ziegler"- Heinrich Ziegler-
Heinrich Schwarzenberg- Hieronymus
Gabell- Christoph Nahrgang- Georg
Danhofer- Karl Friedrich Füllbrecht -Adam
Schwarz - Heinrich Groll - Christian Groß -
David Diehl- Veit Wernst- Hans Henrich
Schneider sen. und jun. - Konrad Groß)

2. Die weiteren Neustädter Töpfer und Ziegler:

(Konrad **Groß**- Peter Groß - Peter Groß jun. -
Andreas Groß - Johannes Groß - Johann
Heinrich Groß sen. und jun.) Die Eulerfamilie
Groll (Heinrich Groll - Johannes Groll -
Johann Heinrich und Joseph Groll - Johann
Joseph Groll - Martin Groll - Jakob Groll -
Friedrich Wilhelm Groll - Heinrich Groll)

Die Eulerfamilie **Diehl**:

(David Diehl - Stephan Diehl - David Diehl -
Johannes Diehl – Friedrich Diehl - Guntram
Diehl)

Andere Töpfer:

(Johannes Kuhn - Heinrich Schlitt- Lambert
Huber- Georg Gies- Anton Gies und Anton
Bätz - Matern und David Schultheis - Johannes
Kuhn - Karl und Adolph Kuhn - Matern Völker
- Joseph Suppus - Adolph und Karl Reeber)

3. Die Siebmacher:

(David Linker - Johann Heinrich Linker -
Johannes Linker - Johann Heinrich Linker -
Wilhelm Linker - Werner und Adolph Gerhard-
Johann Heinrich Linker -August und Joseph
Linker -Heinrich Linker - Peter Schmitt)

*Beilage: **Zunftordnung der Häfner, Ziegelbrenner und
Siebmacher im Amte Neustadt vom 10. Juni 1743***

Einführung

Durch zahlreiche Bodenfunde in unserem Raum sind wir über die frühere Existenz eines bodenständigen Töpferhandwerks relativ gut orientiert. Es bestand bereits im 11./12. Jh. und war besonders in jenen Gebieten verbreitet, wo neben den Ausgangsprodukten zur Herstellung auch ausreichend Brennmaterial zur Verfügung stand. Des Weiteren fällt auf, dass sich die Standorte des hochmittelalterlichen Töpferhandwerks mehrheitlich auf Bereiche konzentrieren, die aufgrund schlechterer Bodenqualitäten für eine landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet waren. Dabei lassen sich die zugehörigen Siedlungen offensichtlich in zwei unterschiedliche Typen untergliedern. Einmal gab es vornehmlich nur rein gewerblich ausgerichtete Töpfersiedlungen, die neben der Produktion auch den Vertrieb ihrer Waren organisierten, so dass die Landwirtschaft zweitrangig war. Zum anderen sind Siedlungen bekannt, in denen sowohl Landwirtschaft als auch die Töpferei betrieben wurde; dabei muss offen bleiben, ob letztere als Haupt- oder Nebenerwerb diente.

Betrachtet man die Lage der Brennöfen, so standen diese außerhalb der Siedlungen und waren ausnahmslos auf den unteren Hangpartien errichtet, so dass man die Aufwinde zur Feuerung nutzen konnte.

Schon um die Mitte des 14. Jhs. war der größte Teil dieser Siedlungen aufgegeben, die Produktion eingestellt. Warum dies geschah, ist nur zu vermuten. (1) Anzunehmen ist, dass diese zumeist kleinen Töpfersiedlungen gegenüber den jetzt aufkommenden größeren Produktionsstätten nicht mehr bestehen konnten. Letztere entwickelten sich dort, wo qualitativ hochwertige Tonlager ausreichend zur Verfügung standen. Damit verbunden war nicht nur eine verbesserte Materialaufbereitung, sondern auch die entsprechende Brenntechnik. Ein gutes Beispiel für diesen Wandlungsprozess ist die zunehmende Fertigung des Steinzeugs in den Töpfereien von Dreihäusern im Ebsdorfergrund. Die Anfänge des später überregional bekannten "Dreihäuser Steinzeugs" liegen noch im ersten Drittel des 14. Jhs, zu einem Zeitpunkt, als die genannten Töpfersiedlungen allmählich aufgegeben wurden.(2)

In der Folgezeit entwickelten sich weitere Töpferei- Standorte, vor allem in den benachbarten Städten. In unserem Raum war dies vor allem in Marburg, von wo aus die "Marburger Dipperchen" weithin verhandelt wurden.

In den schriftlichen Quellen sind Hinweise über die Tätigkeit von Töpfern bis ins 15. Jh.hinein zumeist Zufallsfunde. Da sie als Ulner, Aulner, später als Euler, Eulner oder auch als Hafner bzw. Häfner bezeichnet werden, sind sie fast nur über diese Berufsnamen zu lokalisieren.

So findet sich im Jahre 1360 ein **Conradus Ulnere in Ruhlkirchen**, wo es weiterhin einen "**Aulnberg**" (heute Eulenberg) gab(3); des Weiteren besaß ein **Henne Ulner** i. J. 1392 Grundbesitz in Ohmes sowie die Brüder **Henne** und **Konz Ulner** solchen i. J. 1443 in **Arnshain** und in der Wüstung **Appendorf**, wo schließlich auch 1524 ein **Hermann Ulner** als weiterer Grundbesitzer erscheint. (4)

Schon 1479 werden in einer Aufstellung aller Einnahmen der von Dörnberg im Amte **Neustadt** auch "**dy Ulnere**" genannt, die aus ihren Grundstücken "**zcum Forste**" (in der Wüstung Forst im Herrenwald) jährliche Abgaben zahlen. (5) Auf sie dürfte vielleicht die später fassbare Töpferei in Neustadt zurückgehen.

Der Produktionsfächer der Euler war vielfältig und umfasste nicht nur die Herstellung unterschiedlicher Gefäße, die in Form und Volumen genormt waren; sie fertigten auch einfache Ofenkacheln, sog. Wölb- oder auch Spitzkacheln, die in die Ofenwandung eingemauert wurden. Aus ihnen entwickelten sich seit dem 14. / 15 Jh. zunehmend die kunstvoll gestalteten Kacheln mit Ornamenten und figürlichen Darstellungen. Die Euler stellten sie nicht nur her, sie setzten auch die Kachelöfen und waren für die laufende Wartung zuständig. Dazu trat bald auch die Herstellung von Ziegeln und Bodenfliesen. Diese fanden zwar zunächst nur in den Städten und bei ländlichen Repräsentativbauten Absatz, sie setzten sich im Verlaufe des 16. Jhs. auch immer mehr auf dem Lande durch, so dass auch hier neue Produktionsstätten entstanden. Während in den Städten und größeren Orten zumeist städtische bzw. gemeindeeigene Ziegelhütten errichtet und an Ziegler verpachtet wurden, gab es weitere Gemeinden, in denen einzelne Euler ihr Gewerbe in sog. "Privatöfen" betrieben und ihre Produkte selbst verhandelten. Nicht bekannt sind die Vertriebsradien der Töpfer und Ziegler in unserem Raum; ihr Absatzgebiet dürfte sich aber auf den jeweiligen Ort und das unmittelbare Umland beschränkt haben. Lediglich **in Neustadt** erlangte dieses Gewerbe eine gewisse Bedeutung, so dass hier im Jahre 1743 auch eine eigene Zunft der Töpfer (Häfner), Ziegelbrenner und Siebmacher ins Leben gerufen wurde, die für das gesamte Amt gelten sollte.

Die Neustädter Töpfer und Ziegler

In Neustadt hat sich bis in die Gegenwart die Überlieferung erhalten, die ersten Töpfer seien ursprünglich nicht in der Stadt, sondern in Forst, einem wüst gewordenen Dörfchen rund 4 km westlich von Neustadt ansässig gewesen und hätten sich nach Verlassen ihres Ortes vor der Stadt auf dem sogenannten "Struthfeld" wieder angesiedelt. Der nötige Ton sei von den "Forster Töpfern" im Flurbezirk "Stinn" gegraben worden, in einer Grube, die gut einen Kilometer nördlich der früheren Dorfstelle lag und als solche noch heute zu erkennen ist. Auch Jahrhunderte später hätten die "Struthfelder Töpfer" ihren Ton weiterhin in dieser Grube abgebaut und auf dem Struthfeld verarbeitet.

Inwieweit diese Überlieferung der historischen Wirklichkeit nahe kommt, soll hier nicht entschieden werden: Auffallend ist jedoch, dass noch bis Anfang des 20. Jhs. zahlreiche Hausbesitzer des Struthfeldes zum Teil größeren Streubesitz im früheren Flurbereich der Wüstung Forst liegen hatten. Dieser Sachverhalt scheint sich urkundlich schon im Jahre 1479 anzudeuten, wie bereits im ersten Teil dieses Beitrages dargelegt worden ist. Damals zahlten "dy Ulnere" aus ihren Grundstücken "zcum Forste" jährlich fallende Geldabgaben. Da die Siedlung Forst zu dieser Zeit aber schon über 150 Jahre nicht mehr bestand, dürften damit die Euler auf dem Struthfeld gemeint sein, wodurch ihr späterer Streubesitz in bzw. bei Forst erklärbar würde.

Leider fehlen aus der Folgezeit weitere Hinweise. Sie liegen dann erst wieder seit dem Ende des 17. Jhs. vor, als einzelne Töpfer und Ziegler im Kirchenbuch erscheinen. Frühere Hinweise betreffen dagegen die städtische Ziegelhütte, die im Folgenden vorzustellen ist.

1. Die Ziegelhütte in Neustadt

Sie erscheint erstmals im Jahre 1556, als die Stadt eine neue Ziegelhütte errichten ließ; vorher dürfte keine bestanden haben. Anlass dazu war sicherlich der große Stadtbrand von 1556, der einen beträchtlichen Teil der bis dahin noch strohgedeckten Häuser zerstört haben dürfte, so dass danach eine Ziegelbedeckung vorgeschrieben wurde. Im selben Jahre wird auch der städtische Baumeister erwähnt, der mit "dem Ziegler" nach Gemünden (Wohra) ging und "die Ziegel besehen".(1) Da hier bereits im Jahre 1546 eine städtische Ziegelhütte bestand (2), könnte man diese zunächst besichtigt haben, zumal die Stadt später keine Ziegel von hier bezog, sondern die Ziegelhütte mit Schindeln eindecken ließ.(1)

Über den Bau der Hütte sind aus den Rechnungen weitere Einzelheiten zu erfahren. So gab man 6 albs, "for Weck, Bir und Hering" aus, als der Akkord mit den Zimmerleuten geschlossen wurde. Diese erhielten 22,5 Gulden für ihre Arbeit und verzehrten, "da der Baw gehoben wart", für 6 ½ Batzen Käse.

An weiteren Ausgaben seien folgende genannt:

"12 alb. Hermann Lecher und Curt Bruder zu Sibelstorff (Seibelsdorf) verthan, der Zigel bretter halben.

.6 alb. den Leuten geben, da sie Stein und Schweln (Schwellen) zurecht gelegt.

.46 alb. vor Negel uff die Zigel hutte.

2 alb. Den Mennern vor Weck und Bir geben, die die Ziegelbretter gemacht.

27 alb. Lotzgen Neßen geben von den Schenne (Schindeln) zu streichen uff die Zigel hutte.

20 alb. Bickher Hen zu Fockerodt geben, das er zwey Holtz aus dem Wald gefurt zu den Zigel brettern.

7 fl Heinz Lauer geben, hat er das Holtz geschnitten zur Zigel hutten und zu rüsten und Ladten"(Latten).

Andere Ausgaben sind für die Herstellung von Leitern und Dielen vermerkt und schließlich für den Ziegler selbst, da er den Ziegelofen setzte.

Dieser wird danach i. J. 1558 als "Meister Hans" überliefert, als er zum Neubau des Neustädter Rathauses 92 Mött Kalk und die Ziegel lieferte. Weiter erhielt er 1564 "vor 1200 gebacken Stein und vom Offen (Ofen) uffn thurn" (einen der beiden Tortürme) 2 fl.; dann lieferte „**Hans Zigler**" im Jahre 1569 wieder insgesamt 83 Mött Kalk, den er sicherlich in der Momberger Grube abbaute und auch hier brannte.(3) Spätere Rechnungen führen dann immer nur "den Zigler" an, der für gelieferte Ziegel und gebackene Steine, insbesondere aber fürs Kalkbrennen "auff der Kautten" entlohnt wurde; sein Name wird nicht mitgeteilt. Bekannt ist lediglich, dass der 1588 erstmals genannte Amöneburger Ziegler Niklas Lorbeer vorher in der Neustädter Hütte beschäftigt war und mit seinem Meister alle Kalksteine in der "Mompurger Kautten" abbaute. (4)

Ein erster Pachtvertrag über die städtische Ziegelhütte liegt aus dem Jahre 1607 vor. Am 30. Nov. dieses Jahres pachtete **Heinrich Ziegler** wiederum die Neustädter Hütte zu einem Jahreszins von 500 Schildziegeln, die er der Stadt kostenlos zu liefern hatte. Er hatte somit schon vorher die Hütte in Pacht, war aber noch 1607 mit 1400 Ziegeln in Pachtrückstand.(5) Erst nach dem 30jährigen Kriege werden dann weitere Pachtverträge mitgeteilt. Am 15. Jan. 1655 pachtete Meister **Heinrich Schwarzenberg**, der aus dem Paderbornischen stammte, die Hütte für ein Jahr unter folgenden Bedingungen: Er musste 500 Ziegel kostenlos an die Stadt liefern. Dann sollte er von Neustädter Bürgern, die das Holz zum Ziegelofen stellten, nur 6 alb. für 100 Ziegel nehmen dürfen, sonst aber 12 alb.; für das Kalkbrennen durfte er "nach altem Brauch" 6 alb. je Ofen nehmen.

Zur Ziegelhütte gehörte weiter ein Garten, der aber 1655 noch wüst lag und nicht eingezäunt war. Diesen sollte der Ziegler nach der Wiederherrichtung für jährlich 13 alb. Pacht nutzen dürfen. (6) Schwarzenberg war wohl auch in den folgenden Jahren noch Pächter der Neustädter Hütte, denn erst am 28. Febr. 1659 erhielt sie der aus Oberkaufungen stammende Ziegler **Hieronimus Gabell** auf ein Jahr, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie Schwarzenberg. (7)

Nach diesem findet sich der Niederkleiner **Christoph Nahrgang**, dessen Pachtprotokoll vom 25. Sept. 1661 den folgenden Wortlaut hat:

"Actum Neustadt d. 25ten Septembris 1661

Haben H. Bürgermeister, Rathund Vierherrn zur Neustadt M(eister) Christoph Nargangen, Eu/ern und Ziegeln von Niederngleina Ampts Amoeneburg uff sein und seines Schwiegervatters M Johannes Mauß, auch Ziegeln und Eu/ern zu gedachtem Niederngleina instendigtes Bitten und anhalten die Ziegelhütte vor der Neustadt drey Jahr lang verliehen uffmaß, wie hemach folget.

Erstlich soll der bestand! u.fffMichaelis dießes 1661. Jahrs seinen anfang haben und wieder uff Michaelis des 1664 Jahres enden.

Anbelangt die Zinß soll undt wi/ er, vñ Christoph Nargang, der Stadt Jer/ich auß der Ziegelhütten ohnfehlbahrlieffern fünfthunderr Ziegeln, wie die Stadt deren bedürfftig sein würdt.

Würdt sich auch zutragen, daß ein oder der ander bürger, wer der sein möchte, uff seine Kosten Ziegel brennen und daß Ho/tz selbst darZuführen und schaffen walte, so sollen dem Ziege/er vom 100 Ziegeln zu brennen gegeben und bezahlet werden Neun alb. in 8 den(aren).

Wii aber ein Bürger die Ziegeln vom Ziege/er keuffen undt keine mühe mit dem Ho/tz darmit haben, so soll er daß Hundert Ziegeln mit dreytzen alb. in 8 den. bezahlen undt nicht höher zu betzalen schuldig sein.

Daß Kalckbrennen betreffend bleibt es darbeywie vor alters, nemblich vom Wagen sechs a/b., wan der Bürger daß Holtz darzuschafft; wie in gleichen soll ein FürstZiegelfür fünffundt ein EndtZiegelfür drey Pfennige von den Bürgern bezahlt werden.

Der Garte bey der Ziege/hütten, wan selbiger wieder angerichtet und zurecht gebracht würdt, bleibt es bey der alten Zinß, nemblich des Jahrs dreytzen alb.

Actum, die et a(nn)o ut supra Johannes Maus

Hannß Winnert, Bürgemeister".

(Geschehen am Tag und im Jahre wie oben) (8)

Auf Nahrgang folgte nach Pachtvertrag vom 2. Okt. 1664 der Rauschenberger Ziegler **Georg Danhofer**, der die Hütte zu den gleichen Bedingungen wie Nahrgang auf 3 Jahre pachtete. (9) Erst aus dem Jahre 1680 datiert dann ein weiteres Pachtprotokoll, doch geht aus dem Kirchenbuch hervor, dass noch Ende 1678 **Karl Friedrich Füllbrecht** in Neustadt die Ziegelei betrieb; weitere Daten sind nicht vorhanden. (10)

Am 18. Juni 1680 übernahm schließlich **Adam Schwarz**, Ziegler aus Wolfhagen, die Hütte auf 3 Jahre in Pacht, wobei folgende Bedingungen vereinbart wurden: Schwarz sollte jährlich 1000 Ziegel kostenlos an die Stadt liefern; weiterhin sollte er für 100 Falzziegel 15, für 100 Schildziegel aber 13 alb. verlangen dürfen; wegen des Kalkbrennens blieb es bei der "Schwarzenberger Leihe" vom 15. Jan. 1655. (11)

Schwarz pachtete danach noch zweimal die Neustädter Hütte auf jeweils 3 Jahre; den letzten Pachtvertrag schloss er am 10. Aug. 1686. (12)

Seit dem Ende des 17. Jhs. wurde die Neustädter Ziegelhütte dann ausschließlich von den in der Stadt ansässigen Töpfern und Ziegler bewirtschaftet, die sie jeweils meistbietend ersteigerten. Da diese "Akkordierungen" jährlich stattfanden, wechselten vielfach auch die Betreiber der Hütte nach Ablauf eines Jahres, so dass diese in den Archivalien einmal als Töpfer oder Häfner, dann wieder als Ziegler erscheinen. Mitunter werden sogar zwei Ziegler zur gleichen Zeit genannt, die sowohl Ziegel herstellten als auch töpferen.

Erst seit Anfang des 18. Jhs. lässt sich nachweisen, dass die Neustädter Euler nicht nur Irdenware in unterschiedlicher Form und Größe herstellten, sondern nach Bedarf auch gebackene Steine, Ofenkacheln, Bodenfliesen und Ziegel. Diesen Gegebenheiten, die sicherlich andernorts in ähnlicher Form bestanden, trägt auch die am 10. Juni 1743 durch den Mainzer Erzbischof Joh. Friedrich Karl von Ostein (1743- 1763) verliehene Zunftordnung der Häfner, Ziegelbrenner und Siebmacher im Amte Neustadt Rechnung, die als Anlage hier beigelegt ist. (13)

Schon im Jahre 1751 kam es zu Unstimmigkeiten innerhalb dieser Zunft, so dass die Allendorfer und Katzenberger Euler und Ziegelbrenner um "Separierung" von der Zunft und der Gründung einer eigenen bei der mainzischen Behörde baten, was jedoch abgelehnt wurde. (14)

Als erster Neustädter Betreiber der Ziegelhütte findet sich um 1700 der Töpfer Heinrich Groll, der danach in Abständen bis 1731 erscheint. Er wohnte wie die meisten Töpfer auf dem Struthfeld (später Hindenburgstr. 5) und hatte sich am 24. Mai 1696 mit Anna Elisabeth Keil, einer Tochter von Lorenz Kell, verheiratet. Auf beide gehen fast alle späteren Töpferfamilien Groll zurück:

Heinrich Groll erscheint zunächst 1700/1701 als Betreiber der Ziegelhütte, die er für jährlich 8 fl.40 xr. ersteigert hatte.(15) Danach findet er sich 1702 und 1707 wieder als Töpfer, 1708 aber als Ziegler. (10)

Im Jahre 1718 zahlte man dem "dem Euler Henrich Groll" aus der Amtskellerei 1 fl. 30 xr. für 300 gebackene Steine; im Jahre darauf wurde er für das Setzen eines Oberofens in der untersten Kellereistube entlohnt, zu welchem er auch die Kacheln gefertigt hatte. (16) Schließlich wird er 1731 wieder als Ziegler bezeichnet. Er starb am 7. März 1741 etwa 80jährig. (17)

Die Amtsrechnungen nennen ab 1700 als weiteren Ziegler **Christian Groß** (18), der im Jahre 1685 erstmals als Töpfer erscheint.. Am 2. Mai 1707 pachtete er die Ziegelhütte bei Amöneburg, wo er am 24. Juni 1718 verstarb. Seine Nachkommen führten sowohl in **Amöneburg** als auch in **Neustadt** das väterliche Gewerbe fort. (19)

Ebenfalls im Jahre 1700 wird **David Diehl** genannt, dessen Töpfer- und Ziegelwerkstatt sich "vor dem Momberger Tor" nahe der Lehmkaute befand, und zwar dort, wo das heutige Feuerwehrhaus steht. Diehl, der ebenfalls einige Töpfer- und Zieglergenerationen begründete, war am 15. Okt. 1679 in Neustadt geboren und hatte sich hier am 15. Nov. 1699 mit Agnes, einer Tochter von Guntram Kirchner, verheiratet; aus der Ehe gingen 5 Kinder hervor. (10)

Als Euler und Töpfer findet er sich zunächst 1708, dann aber ab 1712 bzw. 1713 mitjährlichen Ziegellieferungen an die Neustädter Amtskellerei.(20) Sein Todestag ist nicht bekannt; am 23. März 1751 starb seine Witwe. (17)

Unter den im Jahre 1708 in Neustadt aufgeführten Eulern und Ziegler befand sich weiterhin **Veit Wernst** (auch **Vitus Wernitz**). Geboren war er am 8. Nov. 1682 als Sohn von Nikolaus (Clos) und Christirre Wernst, geb. Rampamp, in Neustadt. Seine Frau hieß Elisabeth, doch ist ein Heiratsdatum im Neustädter Kirchenbuch nicht vermerkt.(10) Wernst bzw. Wernitz war in der Folgezeit noch 1757 als Töpfer und Ziegler tätig; er starb am 24. April 1768 als Witwer. (21)

Als Euler "auffm Struthfeld" erscheint weiter ab 1710 **Hans Henrich Schneider**, der im gleichen Jahre auch als der "**oberste Struths Euler**" bezeichnet wird. Er war ein Sohn von Volpert und Anna Martha Schneider, geb. Hofmann und am 10. Juni 1682 in Neustadt geboren. Am 11. Febr. 1709 verheiratete er sich mit der i. J. 1687 geborenen Anna Katharina Gies, einer Tochter von Heinrich und Elisabeth Gies; beide hatte danach 8 Kinder.(10)

Johann Henrich Schneider war bereits 1709 Töpfer, erscheint aber erst 1731 wieder in den städtischen Rechnungen unter den "Stadteulern" neben Veit Wernst, Konrad Groß, Stephan Diehl und Heinrich Groll, da die Rechnungen von 1710- 1730 fehlen; weiterhin findet er sich in den Stadtrechnungen von 1736 sowie 1740 bis 1742.(15) Im Jahre 1742 akkordierte er die städtische Ziegelhütte zunächst für ein halbes Jahr, bewirtschaftete sie aber noch 1743 und 1744 für eine Jahrespacht von 7,5 Gulden; ab 1746 wird er wieder nur als "Stadteuler" bezeichnet.

Im Jahre 1747 erhielt er aus der Stadtkasse 1,5 Gulden "von einem neuen Oberofen ins Wirtshaus zu machen und zu setzen"(15); desgleichen zahlte ihm die Amtskellerei im gleichen Jahre 1 fl. Und 2o xr. "von denen gesambten Kellerey Öffnen zu repariren"; schließlich erhielt 1748 der Häfner Renrieb Schneider 2 fl. für die in der Kellerei befindlichen "verfallene Öffnen zu repariren nebst Farb". (22)

In den Stadtrechnungen ist er noch 1752 verzeichnet, danach erscheint ab 1753 "**Hans Henrich Schneiders wittib**", die den Häfnerbetrieb weiterführte. So erhielt sie im Jahre 1754 aus der Stadtkasse 2 fl. "vor einen Oberoffen in die Schul"; danach erscheint sie letztmalig im Jahre 1760.(24) Bereits im Jahre 1740 wird weiterhin **Hans Henrich Schneider junior**, der am 30. Juli 1713 geborene Sohn der Vorgenannten, unter den Stadteulern genannt, und zwar bis 1752 unter dieser Bezeichnung; ab 1753 fehlt dieser Zusatz. Dieser hatte sich am 15. Jan. 1737 mit Anna Margarethe Groll, der am 17. Mai 1711 geborenen Tochter des Eulers Heinrich Groll, verheiratet; beide hatten danach 6 Kinder, die von 1737 bis 1751 geboren wurden.(17)

Hans Henrich Schneider war am 26. März 1770 bereits verstorben, denn an diesem Tage verkauften seine Witwe Anna Margarethe und Tochter Elisabeth "im beystand (von) Johann Henrich Groll" ihre "von Hans Henrich Schneiders ererbte Behaußung vor dem Momberger Thor, zwischen (dem Ziegler) David Diel und Johannes Heede junior" gelegen, an ihre Miterben. (23)

Spätere Daten finden sich dann nicht mehr über diese Familie. Auffällig ist jedoch, dass die Sterbedaten der beiden Töpfer Hans Henrich Schneider senior und junior nicht im Neustädter Kirchenbuch verzeichnet sind. Beide könnten somit beim Vertrieb ihrer Töpferwaren andernorts verstorben sein.(21)

Über die Bewirtschaftung der **Ziegelhütte** ist nach 1750 nur wenig zu erfahren. So bezog die Stadt im Jahre 1751 zur Eindeckung des neu erbauten Pfarrhauses die Ziegel von "Meister Merlau" aus Arnshain, so dass derzeit die Neustädter Hütte wohl nicht in Betrieb war.(24) Dagegen wurde sie 1756 durch **Konrad Groß** wieder bewirtschaftet.(24)

Durch einen Bericht, den der Neustädter Amtskeller und Schultheiß Kaspar Wilhelm Braun am 11. Juli 1777 an die Behörde in Mainz richtete und in welchem er Vorschläge unterbreitete, wie die Stadt Neustadt ihre Schuldenreduzieren könnte, werden wir über den derzeitigen Zustand der Neustädter Hütte unterrichtet. Dazu führt er unter anderem aus, Neustadt besitze auch eine Ziegelhütte, die aber nicht von ausgebildeten Ziegler, sondern von ansässigen Häfner betrieben werde.

Von diesen erhalte die Stadt jährlich 9 fl sowie noch 3 fl. aus einem zugehörigen Garten. Die Stadt unterhalte weiterhin die Wohnung des Zieglers als auch den Ziegelofen in Bau und Besserung, was weit über den jährlichen Einnahmen liege. Außerdem hielten sich in der Ziegelhütte oft Vagabunden und anderes Gesindel auf. Daher schlage er vor, dass die Stadt die Hütte verkaufen solle. (25)

Die Stadtrechnung des Jahres 1780 teilt dann mit, aus der Ziegelhütte seien keine Einnahmen eingegangen, "weilen solche nicht bewohnt wird noch (hat) verkauft werden können". (26) Noch im gleichen Jahre wurde der Stadt durch die Amtsverwaltung befohlen, die "schon meistens zerfallene Zügelhütten ... feilzubiethen; und was dieselbe nur gelten wolle, zuschlagen solle, damit solche nicht völlig verrißen werde und die Statt am ende davor gar nichts bekommen möge".

Am 20. Sept. 1781, nachdem die Stadt "nicht nur der hießigen Bürgerschaft (die Versteigerung) bekanths gemacht, sondern auch in der nachbarschaft und im Amt ausgeschrieben", erfolgte schließlich der Gebotstermin "auf sothane Zügelhütte zum abbruch" im Neustädter Rathaus. Den Zuschlag erhielt Wemer Reifel, der 47 Gulden dafür geboten hatte. (27) Dieser dürfte dann die Hütte bald abgebrochen haben.

2. Die weiteren Neustädter Töpfer und Ziegler:

2.1: Konrad Groß: Er war ein Sohn von Christian Groß, der ab 1708 die Amöneburger Ziegelhütte bewirtschaftete und am 25. Jan. 1689 in Neustadt geboren; sein Taufpate war Joh. Ebert Breidenstein aus Nieder Klein. Verheiratet war Konrad Groß mit einer Anna Magdalena N., doch ist eine Trauung nicht im Neustädter Kirchenbuch vermerkt. Er erscheint ab 1731 unter den Neustädter "Stadteulern" durchgehend bis 1755; danach akkordierte er 1756 die dortige Ziegelhütte für eine Jahrespacht von 8 fl. (28) Sein Todestag ist nicht bekannt.

2.2: Peter Groß: Als Sohn des Zieglers Christian Groß und dessen zweiter Ehefrau Elisabeth, geb. Habermehl, wurde er am 17. Okt. 1708 in der Amöneburger Ziegelhütte geboren. Am 29. Mai 1743 verheiratete er sich in Neustadt mit Katharina Kirchner.(17) Die Stadtrechnungen führen ihn von 1741 bis 1746 unter den Stadteulern auf (28); schon am 20. Febr. 1747 starb er. (17)

2.3: Peter Groß junior: Seine Eltern waren Johannes und Anna Elisabeth Groß aus der Amöneburger Ziegelhütte, in der Peter Groß am 2. Dez. 1732 geboren wurde.

Diese pachtete er am 30. Juni 1755 für die Dauer von 6 Jahren. Nach Ablauf der Pachtzeit (1761) ging er nach Neustadt, wo er sich am 11. April 1768 mit Elisabeth Engelbert verheiratete. Hier starb er am 21. Sept. 1805. (21)

2.4: Andreas Groß: Seine Herkunft ist aus dem Kirchenbuch nicht zu ermitteln, doch dürfte er ein Abkömmling der gleichnamigen Töpferfamilie sein. Er erscheint erstmals 1748 in den Stadtrechnungen und wird danach fortlaufend genannt. Am 14. Juni 1749 heiratete er die Neustädterin Anna Katharina Gies. Groß scheint auch die Ziegelhütte bewirtschaftet zu haben, denn 1754 lieferte er der Stadt 2000 Ziegel sowie 20 Schildziegel, dann 1756 wiederum 1650 Ziegel.(24) Am 10. März 1779 starb er als Witwer im Alter von 59 Jahren. (21)

2.5: Johannes Groß: Auch seine Herkunft ist unklar. Er erscheint nur im Jahre 1748 als Stadtziegler im Zusammenhang mit größeren Reparaturarbeiten an der Ziegelhütte (28); danach fehlen weiteren Daten.

2.6: Joh. Heinrich Groß senior und junior:

Beide werden im Jahre 1780 nebeneinander aufgeführt und erscheinen danach bis 1792. (26) Eine Unterscheidung ist jedoch schwierig, da lediglich das Geburtsdatum von Joh. Heinrich Groß jun. vorliegt.

Erschwert wird die Unterscheidung zusätzlich dadurch, dass die Ehefrauen von beiden nicht nur die gleichen Vornamen -Anna Maria- trugen, sondern gleichzeitig auch im Jahre 1747 geboren waren und 1773 sowie 1774 die Ehen schlossen. Somit ist auch eine genaue Zuordnung der danach geborenen Kinder nur mit Vorbehalt möglich. Trotzdem seien folgende Zusammenhänge mitgeteilt: **Joh. Heinrich Groß jun.** wurde am 6. Okt. 1746 als Salm von Peter und Katharina Groß, geb. Kirchner, geboren und verheiratete sich am 18. Febr. 1773 mit Maria Anna Balzer (* 31.5. 1747). Das Ehepaar hatte acht Kinder, die von 1773 bis 1791 geboren wurden; dazu gehörten vier Söhne, die noch im Kindesalter starben. Nach dem Kataster von 1819 bewohnte die Familie ein halbes Haus südlich der Straße "Auf dem Struthfeld". Joh. Heinrich Groß jun. starb am 24. Jan. 1820.(29)

Dessen Namensvetter **Joh. Heinrich Groß sen.**, von dem ein Geburtsdatum nicht vorliegt, verheiratete sich am 3. Mai 1774 mit Anna Maria Schlitt, der am 13. Aug. 1747 geborenen Tochter von Johannes Schlitt. Aus dieser Ehe ging neben anderen Kindern der am 8. Dez. 1783 geborene Sohn **Johannes (Franz Xaver) Groß** hervor, der sich am 17. Mai 1810 mit Christina Eimermann aus Neustadt verheiratete; er starb am 30. Juli 1860. (21) (30) Nach dem ältesten Stadtplan von 1807/10 und dem Kataster von 1819 (29)(33) besaß Johannes Groß ein Haus mit zugehörigem Grundstück südlich der Straße "Auf dem Struthfeld". Ein weiteres gehörte seiner Frau und ist identisch mit dem heutigen Stadtarchiv westlich der Kirche. Die Töpferei übte Johannes Groß aber auf dem Struthfeld aus.

2.7: Die Eulerfamilie Groll:

Sie geht zurück auf den bereits oben genannten **Heinrich Groll**, verheiratet am 24. Mai 1696 mit Anna Elisabeth Keil. Aus dieser Ehe ging der am 26. Okt. 1704 geborene **Johannes Groll** hervor, der das Töpferhandwerk fortsetzte. Am 16. Dez. 1732 verheiratete er sich in Neustadt mit Anna Dorothea Wiltz und wurde dann 1735 als Jungbürger aufgenommen(31); zu dieser Zeit war er Euler. Das Ehepaar hatte neun Kinder, von denen jedoch vier im Kindesalter starben. (10)(17) Nach dem Tode Johannes Grolls (+ 20. 2. 1761)

übernahm der am 31. Jan. 1735 geborene Sohn **Johann Heinrich Groll** das Töpferhandwerk. Am 11. Mai 1765 heiratete er die Neustädterin Katharina Schultheis und schwor am 6. Nov. 1769 als Häfner den Bürgereid.(32) Joh. Heinrich Groll erscheint dann in den Stadtrechnungen an vielen Stellen. Er starb am 21. April 1796 als Witwer, nachdem seine Frau bereits am 5. Dez. 1795 gestorben war. (21)

Von den Kindern der Familie waren mindestens die folgenden später in der Töpferei tätig:

1. **Joh. Heinrich Groll**(* 8.10. 1765 + 9.7. 1835; verheiratet am 12. 7. 1796 mit Katharina Kuhn),
2. (**Ludwig**) **Joseph Groll**(* 1.2. 1772 + 21.2. 1842; verheiratet am 2. 5. 1798 mit Anna Katharina Reith) und
3. **Anna Maria Groll**(* 6. 10. 1774, verheiratet am 17.6. 1799 mit dem Häfner Johannes Kuhn)

Von diesen übernahm **Johann Heinrich Groll** das elterliche Gewerbe, dürfte dies aber gemeinsam mit seinem Bruder (Ludwig) Joseph Groll ausgeübt haben; beide sind in den Stadtrechnungen ab 1800 unter den Eulern immer zuerst aufgeführt.

Auch aus späteren Quellen geht hervor, dass zwar das elterliche Haus, die Töpferwerkstatt und der Brennofen auf den ältesten Sohn übergingen; aber auch ein Bruder oder Verwandter des Inhabers sowie deren Familien als weitere Mitarbeiter tätig waren und damit zumindest Teile ihres Lebensunterhalts bestritten. Erst gegen Ende des 19. Jhs. werden zwei Eigentümer der Grollschen Werkstatt genannt.

Ab 1827 findet sich zunächst Joh. Joseph Groll, der älteste Sohn Joh. Heinrichs, (* 5.5. 1787 + 13.10. 1847, verheiratet am 20.2.1827 mit Maria Anna Ruhl *26.1.1800+5.5.1865) als alleiniger Inhaber des elterlichen Anwesens auf dem Struthfeld, das noch immer dort stand, wo der im Jahre 1696 genannte Töpfer Heinrich Groll sein Handwerk betrieben hatte. (33) In der Werkstatt arbeitete aber auch der am 11. Jan. 1802 geborene Martin Groll, Sohn von Joh. Heinr. Groll und Katharina, geb. Kuhn, mit, der dann am 3. Febr. 1836 zum Zunftmeister der Neustädter Häfner-, Ziegelbrenner und Siebmacherzunft gewählt wurde; (34) er starb am 6. Dez. 1848. Ebenso war auch dessen jüngerer Bruder Jakob Groll(* 21.10.1811 + 17.1.1887) in der Werkstatt tätig. Auch er war später Zunftmeister und erhielt am 18. Jan. 1854 dieses Amt wiederum auf die Dauer von drei Jahren übertragen.(34) Seine Frau war Helena Gies, die er am 1. Aug. 1837 geheiratet hatte.(30)

Im Brandkataster der Stadt Neustadt (1875 ff.) sind dann zwei Familien als Eigentümer der Grollschen Werkstatt eingetragen, und zwar

1. Friedrich Wilhelm Groll und dessen Ehefrau Christine, geb. Groh sowie
2. Heinrich Groll (Josephs Sohn) und Frau Katharina, geb. Groll.

Im späteren Nachtrag erscheinen dann aber nur Friedrich Wilhelm Groll und dessen Ehefrau als Alleineigentümer. Diesen folgten schließlich Heinrich Groll und dessen Frau Maria, geb. Meisner. Um 1900 bestand das Anwesen auf dem Struthfeld aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stall in den Ausmaßen 9,8 x 8,5 m; es besaß weiter einen einstöckigen Anbau von 3,7 x 2,7 m; der zugehörige Brennofen war 5,8 m lang und 3,3 m breit. (35)

Heinrich Groll betrieb die Töpferei bis ins erste Drittel des 20. Jhs., dann stellte er die Produktion ein.(36)

Als weiteren Häfner nennt das Brandkataster einen Heinrich Groll, der mit Maria, geb. Krapp, verheiratet war. Das Wohnhaus dieser Familie befand sich in der Straße "Hinter der Kirche", trug die Hausnummer 4 und hatte ein Ausmaß von 11,6 x 5,8 m. (35)

2.8: Die Eulerfamilie Diehl : Ihre Töpfer- und Ziegelwerkstatt stand nicht auf dem Struthfeld, sondern "vor dem Momberger Tor" in der Lehmkaute, und zwar dort, wo heute das Feuerwehrhaus der Stadt steht; dazu gehöre weiterhin ein separates Ziegelhaus. Die hier schon um 1700 von David Diehl betriebene Töpfer- und Ziegelei wurde durch dessen Sohn Stephan Diehl fortgeführt. In den Stadtrechnungen erscheint er ab 1731 durchgehend unter den "Stadteulern". (28) Stephan (bzw. Stephe) Diehl war am 15. Jan. 1708 geboren und verheiratete sich am 22. Nov. 1728 mit Anna Gertrud Lotz, Tochter von Balthasar und Christine Lotz aus Neustadt; aus der Ehe gingen sechs Kinder hervor. Am 16. Jan. 1735 legte Diehl in Neustadt den Bürgereid ab. (31) Stephan Diehl wird noch 1771 unter den Eulern der Stadt aufgeführt, 1780 aber nicht mehr; er starb am 22. Jan. 1788. (21)

Sein Sohn, **David Diehl**, der im Jahre 1771 neben seinem Vater genannt wird, dürfte das väterliche Gewerbe bereits 1768 übernommen haben. Er war Anfang 1744 geboren und heiratete am 29.8. 1768 die Neustädterin Eva Maria Gülden, die aber schon am 28. April 1780 im Alter von 33 Jahren starb. Danach schloss er am 19. Juni 1780 seine zweite Ehe mit Anna Maria Diegel, Tochter von Peter und Gertrud Diegel. Aus beiden Ehen gingen 11 Kinder hervor, von denen jedoch fünf schon im Kindesalter verstarben.

David Diehl, der am 6. Jan. 1825 starb und vornehmlich Ziegel herstellte, übergab seinen Betrieb wohl bald nach 1812 seinem am 3. Mai 1785 geborenen Sohn **Johannes Diehl**, denn dieser verheiratete sich am 6. Febr. 1812 mit Katharina Schultheis, einer Tochter von Friedrich und Katharina Schultheis, geb. Reichenbach. Im Kataster von 1819 wird Johannes Diehl erstmals als Inhaber der Töpfer- und Ziegelei genannt, die die Hausnummer 219 trug. (29) (*Anm. Haus-Nr.alt:217 gehörte Peter Ruhl, siehe Karte v. 1807.*)

Seit 1836 erscheint Johannes Diehl auch unter den namentlich aufgeführten Ziegler des Kreises Kirchhain. Im Jahre 1840 wird er als Meister der Neustädter Häfnerzunft überliefert, 1848 als Töpfermeister. (37)

Letzter Vertreter dieser Töpfer- und Zieglerfamilie war **Friedrich Diehl**, der am 1. Mai 1821 geborene Sohn von Johannes Diehl. Er wanderte im Jahre 1862 mit seiner Familie in die USA aus. (38)

Dem Kreis der Töpfer- und Zieglerfamilie Diehl sind zwei weitere Vertreter zuzuordnen, die im 18. Jahrhundert mehrfach genannt werden. So findet sich ab 1731 **Johannes Diehl**, der bis 1745 erscheint, dann ab 1747 **Guntram Diehl**, der am 17. Mai 1722 geboren war und sich am 3. Febr. 1749 mit Anna Katharina Gies, einer Tochter des Neustädter Knabenlehrers Martin Gies, verheiratete; seine Eltern waren Andreas und Elisabeth Diehl.

Guntram (auch Gontrum bzw. Gonder) Diehl wird noch 1771 als Töpfer genannt. Im Jahre 1756 lieferte er 300 gebackene Steine an die Stadt. Er starb am 2. Dez. 1779 als Witwer. (17)(21)

2.9: Johannes Kuhn: Am 17. Juni 1799 hatte er sich mit Anna Maria Groll, der Tochter des Eulers Joh. Heinrich Groll verheiratet. Sein Wohnhaus mit Werkstatt stand neben dem des Töpfers Joh. Heinrich Groß auf dem Struthfeld und trug die Hausnummer 133. Kuhn war am 23. Jan. 1767 geboren; seine Eltern waren Konrad und Maria Elisabeth Kuhn, geb. Rückel. Er starb am 26. Febr. 1847. (21)(30)

2.10: Heinrich Schlitt: Er wird im Jahre 1773 unter den Eulern der Stadt genannt, (24) doch ist eine genealogische Zuordnung nicht möglich, da weder ein Geburts- noch Todesdatum vorliegt. Am 20. Juli 1773 heiratete er die Neustädterin Katharina Klepp, die am 19. Okt. 1824 als Witwe starb. (21) Vermutlich besaß er keine eigene Werkstatt, denn das Kataster enthält dazu keinen Hinweis. (29)

2.11: Lambert Huber: In der Stadtrechnung von 1804 ist er als Euler aufgeführt, doch dürfte auch er keine eigene Werkstatt besessen haben. Huber wurde am 14. Jan. 1758 als Sohn von Georg und Elisabeth Huber, geb. Noll, in Neustadt geboren und verheiratete sich hier am 6. Juli 1792 mit Anna Elisabeth Loskandt. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor. Lambert Huber starb am 30. Okt. 1841. (21)(30)

2.12: Georg Gies: Sein Haus stand ebenfalls auf dem Struthfeld und trug die Hausnummer 138.(29) Er stammte jedoch aus der Weißmühle und war hier am 10. Nov. 1784 geboren. Seine Eltern waren der Müller Konrad Gies und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Lotz. Am 18. Sept. 1810 verheiratete er sich mit Katharina Gies, Tochter von Heinrich und Katharina Gies, geb. Kleinmann. Aus der Ehe gingen 11 Kinder hervor, die bis 1831 geboren wurden; davon starben fünf im Kindesalter, während weitere vier ab 1832 in die USA auswanderten. Am 22. Jan. 1828 wurde Georg Gies für die Dauer eines Jahres zum Meister der Neustädter Häfner-, Ziegler- und Siebmacherzunft gewählt. (34) Er war noch 1831 als Töpfer tätig, wanderte aber später ebenfalls in die USA aus. (39)

2.13: Anton Gies und Anton Bätz: Ihre Töpferwerkstatt mit Brennofen befand sich ebenfalls auf dem Struthfeld und trug die Hausnummer 139 (später Hindenburgstraße 10). Nach dem Kataster von 1819 (mit Nachträgen) (29) gehörte dieses Haus jedoch derzeit einem Jakob Kleinmann, der es später an die Familie Bätz veräußert haben dürfte. Diese erscheint erstmals im Jahre 1865 anlässlich eines Erbteilungsvertrages, der am 3. Juli dieses Jahres abgeschlossen wurde.(40) Es ist anzunehmen, dass die Töpferei erst nach dem Erwerb dieses Hauses hier eingerichtet wurde, denn einmal gehörte die Familie Kleinmann nicht dem Kreis der Neustädter Euler an, zum anderen ging die Familie Bätz ursprünglich anderen Tätigkeiten nach. So wird der am 10. Febr. 1807 geborene Anton Bätz, Sohn der Eheleute Anton und Maria Bätz, geb. Fuchs, anlässlich seiner Heirat am 7. Aug. 1834 mit Christina Percher als Tagelöhner bezeichnet; später erscheint er als Schreiner.(21)(30) Nachdem dieser bereits am 29. Juni 1848 starb, verheiratete sich dessen Witwe am 9. Okt. 1849 mit dem Töpfergesellen Anton Gies, der am 3. Dez.1815 als Sohn von Johannes und Anna Gertrud Gies, geb. Kuhn, in Neustadt geboren war.

Am 19. Jan. 1857 wurde er auf drei Jahre zum Zunftmeister gewählt.(34) Er starb am 1. März 1886 als Häfner.(30)

Dieses Handwerk führte sein Stiefsohn Anton Bätz, der am 17. Okt. 1838 geborene Sohn von Anton und Christina Bätz, geb. Percher fort, der die Töpferei wohl bei seinem Stiefvater erlernt haben dürfte und nach dem oben genannten Vertrag von 1865 das Haus Nr. 139 übernahm. Als er am 24. Juni 1869 mit Elisabeth Franziska Gies die Ehe schloss, übte er den Beruf eines Häfners aus.(30) Wie lange er diesem Gewerbe nachging, ist nicht sicher. Nach dem Brandkataster der Stadt (1875 ff.) bestand das Anwesen aus einem Wohnhaus mit Stall in den Ausmaßen 8,9 x 6,6 m und war zweistöckig. Dazu gehörte weiterhin eine Scheune von 9,3 x 8,7 m Größe, die später abgebrochen wurde; ein Töpferofen ist nicht mehr aufgeführt.(35) Anton Bätz starb am 28. Nov.1915. (30)

2.14: Matern und David Schultheis: Beide waren Vater und Sohn, die als Ziegler arbeiteten. Ihr Haus stand ebenfalls auf dem Struthfeld, trug die Hausnummer 128 und 128 1/2, gehörte aber zu zwei Dritteln dem Schäfer Konrad Groß, derein Abkömmling der Töpferfamilie Groß war. Matern Schultheis war am 16. Aug. 1788 in Neustadt geboren; seine Eltern waren Wilhelm und Elisabeth Schultheis, geb. Stieler. Am 22. Aug. 1815 verheiratete er sich mit Maria Anna Vietor, die aber schon am 18. April 1817 starb. Daraufhin heiratete er am 2. Okt. desselben Jahres Maria Katharina Pfeffer, eine Tochter von Nikolaus und Elisabeth Pfeffer, geb. Dörr, aus Neustadt.

Als Ziegelbrenner erscheint Matern Schultheis erstmals in der Aufstellung über die im Kreise Kirchhain tätigen Ziegler von 1836, die nachfolgendjährlich bis 1848 aktualisiert wurde. (37) Darin werden im Jahre 1836 Matern Schultheis und Johannes Diehl genannt, wobei gleichzeitig angemerkt ist, das Schultheis keine Konzession zum Ziegelbrennen besitze und Diehl Töpfermeister sei. Die Aufstellungen der folgenden Jahre enthalten die gleichen Angaben, führen aber 1848 nur noch Johannes Diehl an, der 1840 als Meister der Neustädter Zunft überliefert wird. (37)

Somit dürfte Matern Schultheis schon 1848 kein Ziegelbrenner mehr gewesen sein.

Dagegen wird der am 25. Juni 1821 geborene Sohn von Matern Schultheis, **David Schultheis**, in den Aufstellungen der Kreisverwaltung nicht genannt; lediglich das Kirchenbuch führt ihn als Ziegler auf.

David Schultheis verheiratete sich am 21. März 1843 mit Anna Katharina Zimmer aus Seibelsdorf, die am 4. März 1822 geboren war; aus der Ehe gingen bis 1857 sechs Kinder hervor. Nach den Einträgen im Kirchenbuch erscheint Schultheis noch 1848 als Ziegler, wird aber dann 1853 erstmals als Bahnwärter bezeichnet. Er könnte daher schon 1850/51, als die Main-Weser-Bahn ihren Betrieb aufnahm, die Ziegelbrennerei aufgegeben haben und Bahnwärter geworden sein; er starb am 19. pez.1878. (21)(30)

2.15: Johannes Kuhn: Er war ein Sohn von Johannes Kuhn (vgl. oben Nr. 2.9) und am 25. Okt. 1819 geboren. Am 12. Aug. 1845 verheiratete er sich als Ackermann mit Maria Reichenbach (* 7.9. 1825 + 30.3. 1901); aus der Ehe gingen 11 Kinder hervor, die von 1846 bis 1869 geboren wurden. Die Familie wohnte in Haus Nr. 133 auf dem Struthfeld. Im Kirchenbuch erscheint Kuhn zu meist als Häfner, aber auch mit dem Zusatz Ackermann. (30) Vom 13. Jan. 1863 bis 22. Jan. 1866 **fungierte** er als Zunftmeister der Neustädter Häfner-, Ziegelbrenner- und Siebmacherzunft. (34) Zwei seiner Söhne, nämlich **Karl Kuhn** (* 7.5. 1846) und **Adolph Kuhn** (* 19. 7. 1848) setzten das väterliche Gewerbe zum Teil fort, wenngleich sich Adolf Kuhn vornehmlich der Herstellung von Ziegelsteinen im Feldbrand zuwandte. Johannes Kuhn starb am 30. Jan. 1905. (30)

2.16: Matern Völker: Die Neustädter Zunftakten nennen ihn von 1866 bis 1871 als Meister der dortigen Zunft, doch erscheint er schon ab 1852 als Bürger und Häfnermeister. Er war ein Sohn von Werner und Barbara Völker, geb. König und am 8. Okt. 1825 in Neustadt geboren. Sein Elternhaus trug die Nr. 237 und stand vor dem Momberger Tor (heute Lehnkaute Nr.2). Am 16. Okt. 1852 verheiratete er sich mit Eva Ruhl, die am 27. März 1875 starb; in zweiter Ehe heiratete er dann am 4. Sept. 1880 als Polizei-Sergeant die Witwe Katharina Groll, geb. Ruhl. Die Familie wohnte in Haus Nr. 173 "Hinter der Kirche". (30) Matern Völker arbeitete demnach wohl bis nach 1871 als Häfner, um danach in den Polizeidienst zu gehen. Er starb am 2. Okt. 1884. (30) " "

2.17: Joseph Suppus: Er erscheint im Jahre 1867 unter den Meistern der Neustädter Zunft, (41) findet sich aber schon 1855 als solcher. (30) Suppus war am 20. Dez. 1823 geboren; seine Eltern waren Johannes und Anna Margarethe Suppus, geb. Bab er. Am 13. Febr. 1855 verheiratete er sich mit Elisabeth Gies, Tochter von Jakob und Katharina Gies, geb. Faber. Die Familie wohnte in Haus Nr. 345 auf dem Struthfeld. Als Häfnermeister wird Suppus dann durchgehend bis 1869 bezeichnet; am 15. Mai dieses Jahres starb er. (30)

In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. begann man auch in Neustadt mit der Herstellung von Ziegelsteinen im Feldbrand, wodurch die Häfnerzunft jedoch nicht ganz verdrängt wurde. Nach 1867 werden neun Meister der Häfnerzunft namentlich aufgeführt, und zwar Heinrich Groll, Jakob Groll, Anton Bätz, Friedrich Groll, Joseph Suppus, Adolph Kuhn, Johannes Groll, Johannes Kuhn und Karl Kuhn; davon wohnten allein sieben auf dem Struthfeld. (41) Die letzten Hersteller von Ziegelsteinen im Feldbrand waren **Adolph Kuhn** und **Heinrich Reeber**. (41) Letzterer war am 12. März 1812 geboren und hatte sich am 6. April 1837 mit der Hebamme Maria Elisabeth Gnau verheiratet. Bei den Taufeinträgen der von 1838 bis 1848 geborenen Kinder der Familie wird Reeber allerdings als Tagelöhner bezeichnet. Die gleiche Bezeichnung findet sich beim Eintrag seines Todestages am 5. Febr. 1885. (30)

Im Jahre 1897 begann dann der "Kalk- und Ringofenbesitzer" Konrad Griesel aus Winterscheid mit dem **Bau der Ziegelei** an der Marburger Straße, die in den folgenden Jahren mehrfach erweitert wurde. (35)

3. Die Siebmacher: Nach der Zunftordnung des Amtes Neustadt von 1743 bildeten die Siebmacher mit den Häfnern und Ziegelbrennern eine gemeinsame Zunft; doch verwandten sie zur Herstellung der unterschiedlichen Siebformen und -größen Materialien wie Spanholz, Haare, Bast sowie dünne Holzsplissen. Daneben gab es aber auch irdene Siebgefäße, die von den Häfnern hergestellt waren.

Das Gewerbe der Siebmacher wird schon im 13. Jh. überliefert; danach erscheinen sie in regional unterschiedlichen Berufsbezeichnungen wie Sieber, Sieberer oder auch Simmer.

Neben den Haarsiebern, die die Böden der aus Spanholz geformten Siebe mit einem Geflecht von Pferdehaaren bespannten, verwandten andere korbähnliche Geflechte aus dünnen Holzsplissen, Bast oder Hanf. Später wurden diese Materialien zunehmend durch Drahtgeflechte verdrängt.

Außer den herkömmlichen Siebformen, die vornehmlich im Haushalt Verwendung fanden, gab es auch die sog. Reiter oder Reuter, die aus grobem Geflecht hergestellt waren und zum Aussieben von Getreide und größerer Granulate dienten. (42)

In **Neustadt** findet sich erstmals im Jahre 1722 der Siebmacher **David Linker**, der anlässlich seiner Heirat im April 1722 als solcher bezeichnet wird. Er war im Oktober 1696 als zweiter Sohn von Hans Georg und Anna Elisabeth Linker, geb. Erhardt, in Neustadt geboren und verheiratete sich 1722 mit Anna Kunigunde N., deren Geburtsname nicht angegeben ist.

David Linker starb am 9. Juni 1766, nachdem seine Ehefrau bereits am 18. Juni 1744 verstorben war. Ob neben ihm auch sein Bruder **Job. Heinrich Linker** (* 1693 + 1760) das

Siebmacherhandwerk betrieb, ist nicht sicher. Die Stadtrechnungen(24) führen zwar ab 1753 unter den Häfner, Ziegler und Siebmachern einen Joh. Heinrich Linker an, doch ist nicht sicher, ob damit der Bruder David Linkers gemeint ist, denn sowohl David als auch Joh. Heinrich Linker hatten jeweils einen Sohn mit dem Namen Johann Heinrich; beide wurden zwischen 1727 und 1730 geboren und schlossen im Jahre 1754 die Ehe.(17) Sicher ist lediglich, dass der am 26.

Nov. 1721 geborene Sohn Johann Heinrich Linkers, **Johannes Linker**, später Siebmacher war, denn im Jahre 1770 zahlte die Neustädter Amtskellerei "dem Sippmacher Joh. Lincker (für) 4 Sipp in die herrschaftliche Scheuer zu machen" einen Gulden und 6 Kreuzer. (43)

Im Jahre 1771 werden dann gleich drei Siebmachernamens Linker genannt, und zwar **Hans Henrich, Johannes Heinrich** sowie **Johannes Linker**. (43)

Weitere Aufschlüsse sind in der Folgezeit erst seit dem Ende des 18. Jhs. zu erfahren.

Danach war der am 3. Nov. 1762 geborene **Johannes Linker**, Sohn von Joh. Heinrich und Anna Elisabeth Linker, Siebmacher und bekleidete gleichzeitig das Amt eines Küsters. Am 20.

Okt. 1788 verheiratete er sich mit Theresia Mager aus Momberg, die im August 1797 im Kindbett starb. Daraufhin schloss er am 16. Jan. 1798 mit Anna Christina Hofmann, der Tochter von Johannes und Christina Hofmann, die zweite Ehe; er starb am 4. Okt. 1841. (21)(30)

Die aus der Ehe mit Anna Christina Hofmann stammenden Söhne **Wilhelm** (* 21.7. 1802 + 10.5. 1864) und **Job. Heinrich Linker**(* 26.3. 1812 + 10.8. 1852) führten das Siebmacherhandwerk fort.

Am 26. Jan. 1825 verheiratete sich **Wilhelm Linker** mit Anna Gertrud Suppus, der Tochter von Georg und Elisabeth Suppus, geb. Lotz; aus dieser Ehe ging neben anderen Kinder die am 10.

Okt. 1833 geborene Tochter **Wilhelmine** hervor, die dann im Jahre 1856 den Siebmacher

Adolph Gerhard aus Neustadt (* 27.4. 1831 + 21. 11. 1860) ehelichte. Dieser war ein vorehelicher Sohn von Siebmacher **Werner Gerhard** zu Neustadt(* 23.2. 1789 + 9.4. 1869), der sich dann am 11. Juli 1833, und damit mehr als zwei Jahre nach der Geburt Adolphs, mit Elisabeth Balzer verheiratete.(21)(30)

Dagegen schloss der oben genannte **Job. Heinrich Linker** am 13. Febr. 1838 als Ackermann und Siebmacher die Ehe mit Christina Kamp, deren beiden Söhne, August und Joseph Linker, später die Siebmacherei weiter betrieben.

August Linker, der am 1. Febr. 1834 geboren war, wird anlässlich seiner Verheiratung am 8. Nov. 1864 mit Katharina Kipp aus Oppershofen (Wetterau) als Siebmachermeister bezeichnet; er starb schon am 28. Jan. 1868. Auch dessen am 17. Dez. 1848 geborener Bruder Joseph Linker, verheiratet am 21. Mai 1874 mit Anna Maria Antonia Kipp aus Oppershofen, war derzeit Siebmacher. In Neustadt betrieb der am 6. Febr. 1866 geborene Sohn von August und Katharina Linker, **Heinrich Linker**, die Siebmacherei weiter bis ins hohe Alter. Er starb am 2. Sept. 1956 als letzter Neustädter Siebmacher. (44)

Aber auch in **Momberg** findet sich Anfang des 19. Jhs. ein Siebmacher. Am 29. März 1817 erscheint **Peter Schmitt** (13), über den allerdings weitere Angaben nicht möglich sind, da es zur gleichen Zeit mehrere Vertreter gleichen Namens in Momberg gab. (45)

.....
Anmerkungen:

(1): Pfarrarchiv Neustadt (St. Trinitatis)- Kämmerei-Rechnungen Neustadt 1502ff; Rechnung 1556/57.

(2): Wissenbach, E.: *Geschichte der Stadt Gemünden*, Kassel 1953, S. 104 ff.

(3): Vgl. oben Amkg.1, *Rechnungen 1556 - 1570*

(4): Zu seiner Person vgl. **Amöneburger Blätter**, Heft 2 (2000), S. 3 ff.

(5): Pfarrarchiv Neustadt, *Rats- und Gerichtsprotokollbuch der Stadt (1595-1770)*, S. 88

(6): a.a.O. S. 360f

(7):

a.a.O.

S. 370f

(8):

a.a.O.

S. 379 f

(9):

a.a.O.

S. 38°

(10): Pfarrarchiv Neustadt, *Kirchenbuch 1*

(1677 - 1728)

(11): Vgl. oben Amkg. 5, S. 406

(12): a.a.O. S. 412

(13): StAM, Bestand

17 c, Nr. 143

(14): StAM, 105 c/ Nr.

1980

(15): StAM, 330 Neustadt, *Stadtrechnungen 1700ff.*

(16): StAM, II/7 *Rechnungen Neustadt 1718f*

(17): Pfarrarchiv Neustadt, *Kirchenbuch 2*

(1728- 1756)

(18): StAM, 1112, *Rechnungen Neustadt*

1700ff.

(19): Vgl. **Amöneburger Blätter**, Heft 2 (2000), S. 6ff.

- (20): StAM, II/2, Rechnungen Neustadt 1708ff.
 (21): Pfarrarchiv Neustadt, Kirchenbuch 3 (1756- 1834)
 (22): StAM, 330 Neustadt, III 2, Rechnungen Neustadt 1740 ff.
 (23): StAM, Protokolle Neustadt II/ 1, Bd.2 d..J. 1770, März 26
 (24): StAM, 330Neustadt, Stadtrechnungen 175off.
 (25): StAM, Bestand 105 c I NR. 1837- Schuldenwesen in den mainzischen Ämtern
 (26): Vgl. oben Amkg. 24, Stadtrechnungen 178off.
 (27): Vgl. oben Amkg. 24, Stadtrechnung 1781/81, Anlage Nr. 35
 (28): StAM, 330 Neustadt, Stadtrechnungen 173off.
 (29): StAM, Kataster Neustadt 1819 ff.
 (30): Pfarrarchiv Neustadt, Kirchenbuch 4, 1835 ff. Mein Dank gilt Herrn Hans-Richard Krapp, Neustadt, der mir bei der Suche der familiengeschichtlichen Daten im Pfarrarchiv hilfreich zur Seite stand.
 (31): Vgl. oben Amkg. 5, ebenda S. 436ff.
 (32): a.a.O. S. 453
 (33): Vgl. Amkg. 29; desgl. StAM, Karte B 80 C, Stadtplan Neustadt 1807 / 10
 (34): StAM, 330 Neustadt, Nr. 97 a- i (Zunftwesen Neustadt)
 (35): StAM, Bestand 224 Brandkataster Neustadt
 (36): Neustädter Geschichtskalender (1802-1938), Neustadt 1980, S. 48- Bericht Johannes Keplers
 (37): StAM, Bestand 19 i, Nr. 1837
 (38): Vgl. Amkg 36., ebenda S. 103
 (39): Vgl. oben Amkg. 21, ebenda Seite 293, Randnotiz
 (40): StAM. Protokolle Neustadt 11/ 10, Bd. 7, S. 997 f
 (41): Vgl. oben Amkg. 36, ebenda S.106 und 103
 (42): Palla, R.: Das Lexikon der untergegangenen Berufe, Ffm 1998, S. 310; desgl. Gebhard, T.-Sperber, H.: Alte bäuerliche Geräte aus Süddeutschland, 2. Aufl. München und Bern 1978, S. 60f
 (43): StAM, II / 2, Rechnungen Neustadt 1770ff.
 (44): Pfarrarchiv Neustadt, KB 5
 (45): Stiftsarchiv Amöneburg" KB-Duplikate (Momburg)

Nachtrag: Einen ausführlichen Beitrag über die **Siebmacherfamilie Linker** in Neustadt enthält das Buch **"Handwerk und Volkskunst in der Schwalm"**- von A. Gandert und B. Miehe, herausgegeben vom Schwälmer Heimatbund, Ziegenhain 1983, S. 254 ff.

C 2000 : Herausgeber: Museum Amöneburg

Text und Gestaltung: Dr. Alfred Schneider, Amöneburg

Nachdruck- auch auszugsweise- Reproduktionen und dergleichen - nur mit Genehmigung des Verfassers.

Zunftordnung der Häfner, Ziegelbrenner und Siebmacher im Amte Neustadt

(vom 10. Juni 1743)

" Wir Johann Friderich Carl von Gottes Gnaden, des Heil (igen) Stuhls zu Meinz Erz-Bisehoff des heiligen Römischen Reichs durch Germanien ErzKanter und Kurfürst p.p. Urkunden hiemit; demnach bey Uns die sämtliche deren Häffner, Ziegelbrenner und Siebmacher Handwerkern Unserer Kellerey Neustadt aus verschiedenen Ursachen, besonders dber, damit sie ihre Kinder und andere zünftig erlernen, dieselbe auch nach ihrer Lossprechung auf der Wanderschaft gleich anderen Zunftgenossen-Gesellen ahngehindert geduldet werden mögten, per Memoriale gehorsambst nachgesucht und gebetten, Wir dieselbe gleich anderen Unserer Erzstiftlichen Aemtern und Orthen geschehen, mit einerneuen Zunft Ordnung versehen lassen, geruhen mögten, und Wir dann dieses deren obgedachten Supplicanten unterhängistes Bitten auf den von Unserer Beamten hierüber erstatteten gehorsambsten Bericht für erheblich angesehen,' mithin denenseihen hierinnen gnädigst willfahret, jedoch Uns dabey ausdrücklich vorbehalten haben, daß Uns und unseren Successoren am Erzstift solche Ordnung zu mindern und zu mehren, auchbeyvorkommenden Fällen darwieder zu dispensieren und befundenen Dingen nach dieselbe gar aufzuheben, frey und ahnbesonnen sein und bleiben soll; als ist Eingangs erwehten Supplicanten die gebettene Zunft Ordnungfolgender Gestalten ausgefertigt und ertheilet worden, und zwar

1. Erstlieh sezen, ordnen und wollen Wir, daß alle undjede Häffner, Ziegelbrenner und Siebmacher in Unserer Kellerey Neustadt, welche als ehrliche Leute bishero passirt seynd und sich wohl verhalten haben, in diese neue Zunft sich einverleiben lassen und denen gegenwärtigen Articuln sich behörig zu fügen schuldig seyn; widrigen falls ihnen weder ihre possession zu trßiben noch Lehrlungen oder Gesellen anzunehmen und ihnen Arbeit zu geben bey Arbitrari Straf der Zunft (Zunftgerichtsstrafe) erlaubt seyn solle.
2. Zweitens sollen alle LandesKinder, so etwan schon auf der Wanderschaft seyndt, wann sie sich in der Kellerey Neustadt niederzulassen und in die Zunft aufgenommen zu werden Verlangen trügen, admittirt (zugelassen) und auf den Inhalt dieser Articuln angewiesen werden.
3. Drittens wollen wir, daß alle und jede dieser Zunft einverleibte Mitglieder alle Jahr ein Hauptgebott (Jahrtag bzw. Hauptversammlung)) auf den ersten Monat nach Sanct Laurentii Fest (d.h. nach dem 10. August) halten, dabey insgesamt erscheinen, zu Ehren Gottes und ihres heiligen Patronen ein Mess-Amt halten lassen, auch sie sämtliche dabey nebst ihren Gesellen und Jungen in einer OrdnungzumOpfer gehen sollen, welches
4. Viertens, es mag ein Meister, geselloder jung seyn beysolchem Jahrtag ohne genugsam erhebliche dem ZunftVorsteher selbigen Tages gleich anzuzeigende Ursach gar nicht erscheinen oder sothanem Amt der Heiligen Mess von Anfang bis zum ende nicht beywohnen, auch nicht zum Opfer gehen würde, soll in 15 Albus Straf verfallen seyn; geschehe es aber aus Verachtung der Zunft, alsdann gemeldte Straf verdoppelt werden; welches ebenmäßig beyder Begräbnis eines mitMeisters oder dessen Weib und Kindern zu verstehen ist.
5. Fünftens sollen die gesamte Meister der Ordnung und dem Alter nach auf der mit Vorwissen ihres ZunftPraesidis (Vorsitzenden) beyeinem Schildwirt (d.h. bei einem Wirt, der berechtigt war, ein Gasthausschild aufzuhängen, wofür er jährliche Gebühren zahlte) oder etwa anderen Unterthanen zu Neustadt erwähltenen Zunftstuben, altwo ohnehin auch ihre ZunftLade und da-

rinnen gegenwärtige Articuln aufbehalten werden sollen, bey 2o Albus Straf nach geendigtem Gottesdienst zusammen kommen; und wann sie allerseits darselbsten der Ordnung nach ihren Sitz genommen haben, alsdann sollen sie vor allem diese Unsere ZunftOrdnung einem jeden zur nöthigen Wissenschaftbey 1o Rthl. Straf öffentlich ablesen lassen; hernach ein jeder Meister zur ZunftLaden 6 xr., ein Gesell, so eines Meisters Sohn ist, 1o xr. erlegen; ein fremder Gesell oder aber der, so kein Jyfeisters Sohn ist, soll alle Wochen 2 Pfenning bezahlen, welches Geld ein jeder Meister von seinem Gesellen erheben und auf den Jahrtag zur ZunftLaden einbringen soll; welchem nach sie

6. Sechstens dem Herkommen gemäß Zwey Zunftmeister erwählen, deren abgehenden ihre schriftliche Rechnung abhören und den verbleibenden Recess denen neuen Zunftmeisters sogleich baar beysonst ahnfehlbar zugewarten habender Execution ausliefern, die bis dahin etwa ausgesetzte Handwercler Strittigkeiten gewissenhaft untersuchen und gebührend ausmachen sollen, wobey ihnen gleichfalls erlaubt wird, alles dasjenige, was etwa zum Aufkommen der Zunft, jedoch dem gemeinen Weesen ohne Schaden und Zwistigkeiten mit anderen beförderlich seyn möge, zu berathschlagen, und damit man

7. Siebendens um so mehr versichert seyn möge, daß beysolchem ihrem haltenden Jahrtag und anderen nöthigen Zusammenkünften dem Landes-Herren oder dem Publico zum Nachtheil nichts attentirt (dass nichts dem Landesherrn oder dem Volk zum Nachtheil gereicht; auch die ZunftOrdnung ohnverbrüchlich gehalten werde, so wollen Wir., daß Unser zeitlicher Keller zu Neustadt solchen Jahrtag, Rechnungsabschlag und wann sonst die Zunft oder mehreste derenselben Mitgliedern zusammen kommen - welches jedoch niemahlen ohne dessen Vorwissen oder auffeinen Sonn- oder Feyertag geschehen und er daher einen besonderen Schlüssel zu der Laden mit haben soll - von Anfang bis zum Ende mit beyzuwohnen und mit Fleiß zuzusehen hätte, damit Uns als Landesherrn oder dem gemeinen Weesen zum Nachtheil nichts veranstaltet oder unternommen werde. Zu welchem Ende dann ein gebundenes Zunft Protocoll gehalten, darinnen mit beysetzung des Tags und Jahrs, auch benennung deren dabey anwesenden Meistern, alles, was vorgegangen, niedergeschrieben werden soll; da dann dem Keller vor seine diesfalls habende Bemühung jährlichen von der Zunft 1 fl. bezahlt werden solle, beysolchen ihren Zusammenkünften aber solle

8. Achtens keiner dem anderen in die Kede fallen, viel weniger mit stiehlenden, schimpflichen oder anderen ungeziemenden Reden denselben angehen, noch sonst grobe und ärgerliche Worten ausstossen bey arbitrari Strafen der alsdann versammelten Zunft, welche Straffjedoch sich über 2 Gulden nicht erstrecken, auch nicht in Bier oder Brandewein oder sonstigen Speis und Tranck, sondern in baarem Geld bestehen; auch jedesmahl in das Protocoll eingeschrieben werden solle; diejenigen Excessen aber, so eine größere Straf meritiren (verdienen), sollen Unseren Beamten daselbst zur gebührenden Einsicht angebracht und durch selbige absonderlich untersucht, und die alsdann angesagte Straf nicht der Zunft, sondern zu Unserer Hofkammer eingebracht und daselbst gebührend verrechnet werden. Falls nun

9. Neuntens jemand eines von denen gegenwärtiger Zunft ein Verleibten Handwerkern zu lernen in willens, der solle zuVorderst hinlänglichen Schein beibringen, daß er von ehrlichen Eltern gebohren und behörig legitimirt seye, da ihme alsdann frey stehet, einen Meistern zu erwählen, wo er will; auch nach Belieben wegen des Lohns oder Lehrgeld sich mit ihme, so gut er kann, zu vergleichen und zu vereinigen.

Jo. Zehentens soll künftigt hier all und jedesmahl die Aufding und Lossprechung deren Lehrjungen (Beginn und Beendigung des Lehrverhältnisses), es mögen Meisters Söhne oder Fremde sein, im Beisein der Zunft Praesidii und deren beiden ZunftMeistern bey der offenen Lade geschehen, und was diesfalls beiderseits verglichen und beschlossen worden, dem HandwercksProtocoll um künftiger Nachrichtwillen klar und deutlich inserirt (angezeigt) werden; so dann soll der aufgedungene oder losgesprochene Lehrling jedesmahl sogleich eine Gebühr erlegen, als erstlich in die ZunftLade 15 Albus, den ZunftPraesidii 1o Albus, zweytens vor das Ein- und Ausschreibegeld, a7lch sonstige Bemühung den zweyen ZunftMeistern jedem 5 Albus;

drittens in die Armenbüch, von welcher letzteren denen kranken oder reisenden Handwercksgesellen dieser Zunft nach und nach mitzutheilen, und endlich ein Pfund Wachs vor die Zunftkerze, welche beydem Jahrtag, oder wann sonst die Zunft eine heilige Mess lesen lasset, angewendet werden solle.

Der Meister, beywelchem der Jung aufgedungen wird, gibt in die Lade 15 Albus und ebenfalls ein Pfund Wachs, - eines Meisters Sohn aber, ob er zwar von diesen jetzt specificirten Gebührnissen nur die Helfte gibt, soll gleichwohlen wie ein fremder Jungbey der offenen Laden aufgedungen und losgesprochen, oder aber hernächst nicht zum Meister in diese Zunft angenommen werden, an Speis und Trank wird weiter nichts gegeben.

11. Eilftens solle keiner, der sein Lehrgeld gibt, vor dem Verlauf dreyer Jahren, und diejenige, so umsonst gelehrt werden, vor dem Verlauf 4 Jahren - es seye denn, daß ihme die Zunft an dieser Lehrzeit aus erheblichen Ursachen gütlich etwas nach/aßen wollte, welches doch nicht höher nicht als ein halb Jahr sein darf Wer nun

12. Zwölftens zu einem Meister in diese Zunft angenommen zu werden suchet, der soll, wann er ein Fremder ist und anderstwo gelemet, zuvorderst glaubhaften Schein beibringen, daß er von ehrlichen Eltern gebohreroder behörig legitimirt worden, - zweytens daß er sein Handwerk zünftig erlernen, auch drittens - dem Herkommen gemäß darauf gewandert haben, oder aber von Uns oder Unserer nachgesetzter Regierung minihme wegen deren Wanderjahren specialiter dispensiret worden seye, viertens daß erzrihln Urrterthanen in unserer Kellerey Neustadt auf- und angenommen worden oder dieserthalben kein erhebliches Bedenckenseye, welchem Vorgangen dann er zum Meistergeld 10 fl. halb zu Unserer Kellerey daselbst auf Rechnung und halb in die Zunft Laden, nicht weniger als Zlb. (Pfund) Wachs vor die Zunftkerzen und dem Zunft Praesidii vor seine Bemühung 15 Albus und das einschreib Geld dem hierzu bestellten Meister mit 6 Albus erlegen; und alsdann die Häffner einen Hafen oder Topf von drey Viertel Ehlen hoch und einen Krug von 4 Maas, die Sippmacher aber 2 Sippen, jede mit einem doppelten Gewickel vor Ausgang eines Mimaths zum Meisterstück, jedoch ohne weitere Kästen und Reichung einiger Mahlzeit machen und durch die geschwohrene gegen Bezahlung 1 jl. behörig besichtigen und erkennen lassen; eines dieser Zunft einverleibten Meister Sohn aber, welcher eines Meisters Tochter oder Wittib heirathet, soll

13. Dreyzehntens, wann eranderst in ob specificirtem Meisterstück, welches er wie ein fremder zu machen, auch die Wanderjahre zu halten schuldig, nach beschehener Erkantnis der Zunft vor tüchtig befunden werden, von allen specificirten Kästen nur die Helfte geben.

14. Vierzehntens solle fremde Häffner, Ziegelbrenner und Sippmacher ausser Unserer Kellerey Neustadt und so nicht gegenwärtiger Zunft einverleibt sind, keineswegs daselbsten zu Verfertigung oder Verkaufung einiger ihrer Arbeit aufgenommen oder geduldet werden, sondern wann sie durch die Meister dieser Zunft erkundiget, solches unserem Keller behörig angezeigt und jeder Contravenient (Übertreter) mit 3 jl. Herrschaftlicher Straf angesehen werden, wobey jedoch die Jahrmärckte ausgenommen bleiben; was

15. Fünfzehntens die Meister dieser Zunft für nützliche Gebräuch und Handwercks Gewohnheiten haben mögten - falls sie gegen die zu Ende mit angehefteter Kayserlicher allergnädigster Verordnung de Anno 1731 nicht lauffen und solche nach Gutbefinden Unserer Beamten eingeführt würden - dieselbe sollen sie untereinander halten und die Übertreffer nach Erkantnis des in Beysein des Zunft Praesidis versammelten Zunft bestrafet werden.

16. Sechzehntens soll kein Meister des andern mit Meisters Arbeit verachten noch dem andern Meister die Gesellen abspannen; wann jedoch ein oder anderer Geselle mit Willen seines Meister aus der Arbeit gegangen, mag er einen anderen Meister um Arbeit suchen, wo er will. Was nun

17. Siebenzehntens von Jahr zu Jahr an Strafen, als welche jederzeit in baarem Geld angesetzt

werden sollen, einkommen wird, solches soll gleichwie alles, was bey Jedesmahltger Versammlung vorgehet, in das ZunftProtocoll getreulich aufnotiert und die Helfte davon zum Besten der Zunft verwendet, keineswegs aber das geringste davon- bey 2o Rthl. Straf auff jeden ContraventionsFall- unter was praetext (Vorfall) es auch sein möge, mit zehen oder sonsten unnützlich verzehrt werden, als worauf Unser Beamter fleißig zu invigiliren (achten) hat; die andere Helfte deren Strafgeldern soll durch die zwey ZunftMeistern nebst einer von ihnen unterschriebenen Copia der selbigen Jahres beyder Zunft auf dem Hauptgebott abgelegter Rechnung also gleich in Unserer Kellerey zur gebührenden Verrechnung überliefert werden. Schließlich werden die samtliehe Afeistern, auch Gesellen und Lehrjungen auf die genaue Befolgung der im Heiligen Römischen Reiche emanirten (geltenden) und zu dem Ende hierbey angehefteter Kayserlicher allergnädigster Verordnung de Anno 1731 angewiesen wid ihnen hierdurch allen Ernstes und bey ohnausbleiblicher Straf anbefohlen, sothane heilsame Verordnung in allen und jeden sie betreffenden puncten gebührend zu beobachten und keineswegs zu überschreiten, damit man sonsten und auf allen wiedrigen Fall gegen die Contravenienten mit erforderlichen Bestrafungsmitteln zu verfahren keine befugte Ursach haben möge. Zu Urkund dessen haben Wir Unser Kanzley Secret Insigil hieran hangen lassen; so geben in Unserer Residenz Stadt Meinz, den Ioten Juny nach der gnadenreichen Geburt unserer Herrn und Heylands Jesu Christi des Eintausend Siebenhundert und drey und Vierzigsten Jahres".

(Amkg.: Bei oben genannter "Kayserlicher allergnädigster Verordnung de Anno 1731" handelt es sich um die Reichszunftordnung, die Kaiser Karl VI. (1711 - 1740) am 16. Aug. 1731 publizieren ließ. Die Verordnung besteht aus 15 Artikeln und wendet sich insbesondere gegen "die beyden Handwerkern und Zünfte eingerissene Mißbräuche"- Abgedruckt in Sammlung fürstlich-hessischer Landesverordnungen, Teil 4, 1730- 1750, S. 119- 129; publiziert Kassel, 9. April 1732)

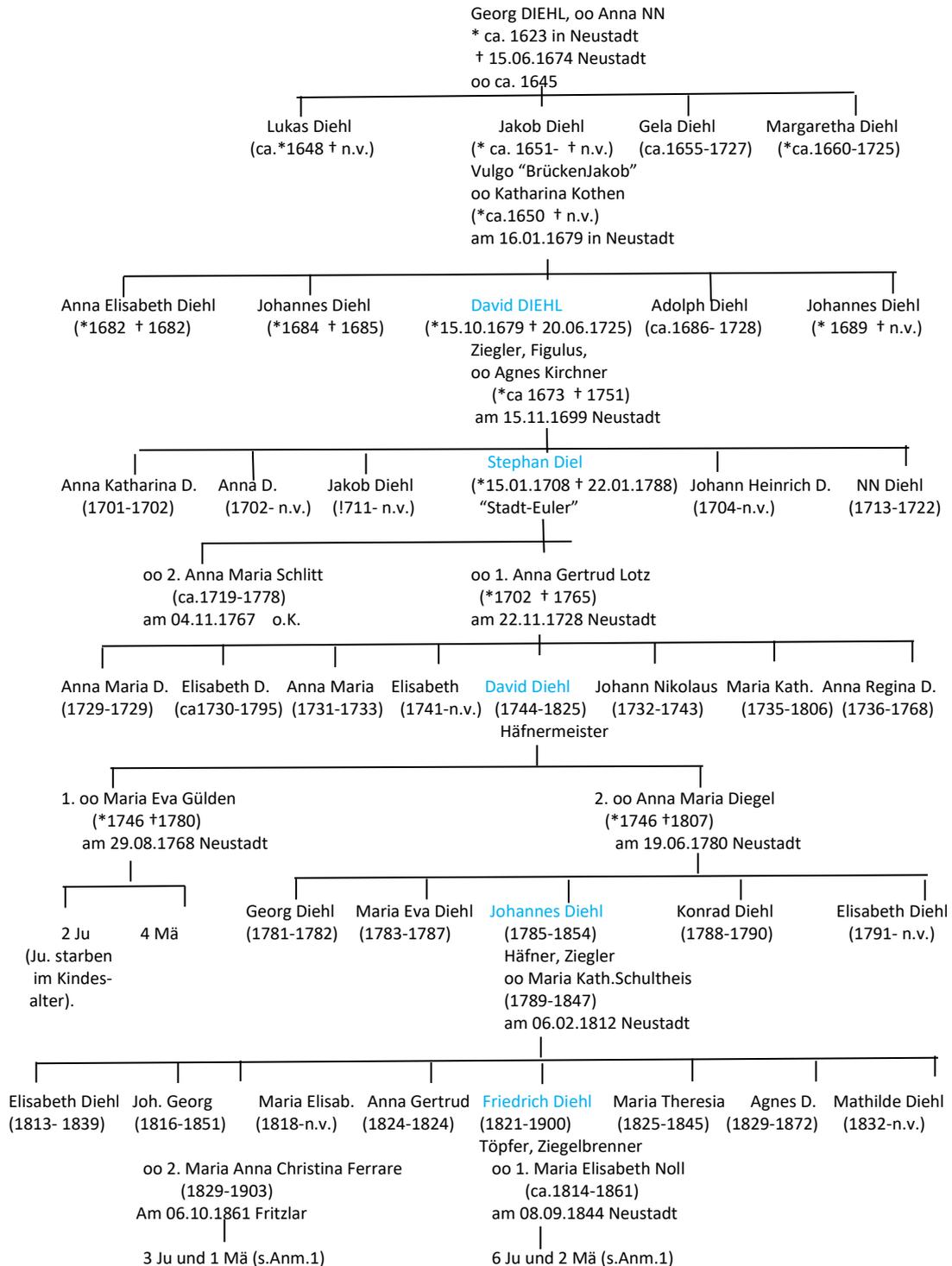
3 Genealogische Übersicht der Töpfer, Ziegler und Siebmacher in Neustadt (Hessen)

- 3a) Die Töpfer- und Ziegler-Familie Diehl
- 3b) Die Töpfer-Familie Groll
- 3c) Die Siebmacher-Familie Zinker

Die folgenden Stammbäume wurden erstellt von Joachim Ruhl mittels
Stammbaumdokumentation für Großfamilien in Neustadt (Hessen)
Dr.Hartwig Faber, 2020

https://gw.geneanet.org/faberh_w?lang=de

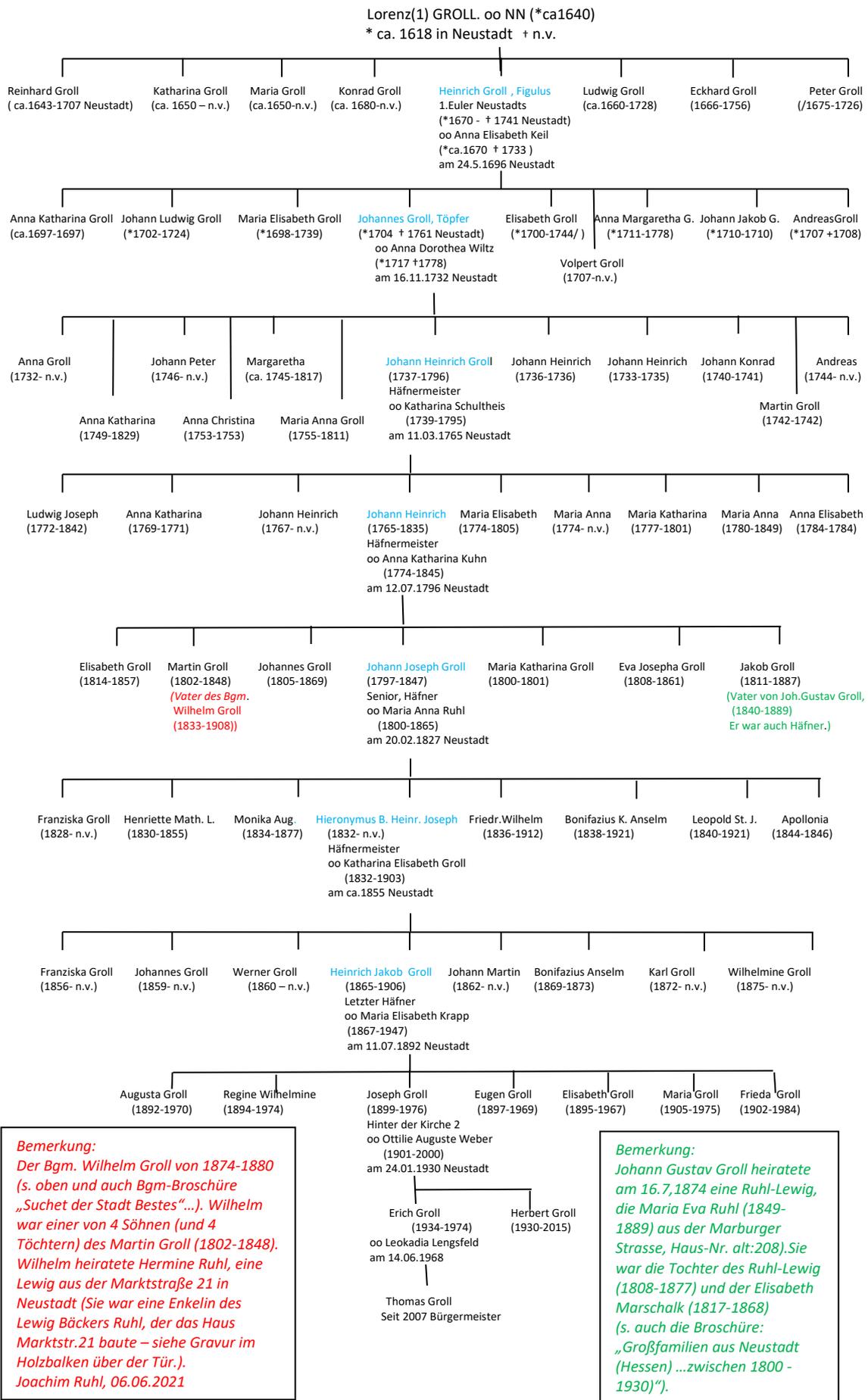
Die Neustädter Töpfer-Familie Diehl



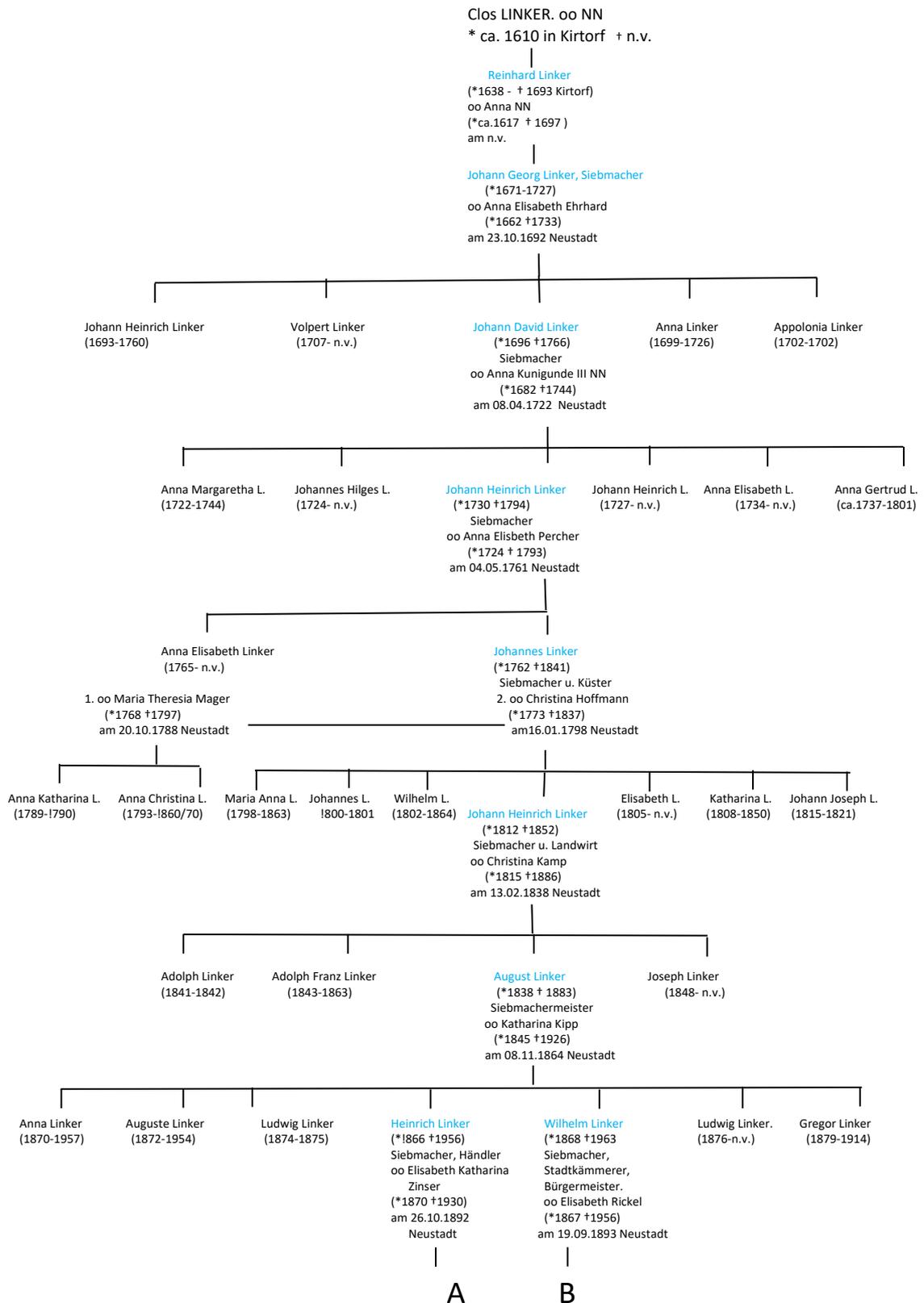
Anmerkung 1: Friedrich Diehl war der letzte aus der Diehl'schen Töpfer- und Zieglerfamilie. Er war zweimal verheiratet und ist mit der 2.Frau etwa 1865/66 in die USA ausgewandert. Er starb am 10. Okt., 1900 in Detroit, Wayne, MI.
 Kinder aus 1.Ehe: NN Tochter (1847-1847), Georg Konrad (1850-1921), Joh.Karl (1852-1926), Wilhelm A. (1853-1937), Eva (1855-1929), Gustav (1857-1858), Adam Gustav (1858-1860), Friedrich (1860-1925).
 Kinder aus 2.Ehe: Gustav (1862-1863), Sophie (1864-1939), Joseph (1865-1871), Henry A. Diehl (1868-1927).

Anmerkung 2: Zwischen 1747 und 1771 erscheint in Neustädter Aufzeichnungen der Töpfer Guntram Diehl (*17.05.1722 † 02.12.1779). Er war verheiratet seit 03.02.1749 mit Anna Katharina Gies (1724-1778). Als Eltern werden genannt der Scriniarius (Schreiner) Andreas Diehl (ca.1886-16.02.1732 Neustadt) und Anna Elisabeth Völker (ca.1685-1735). Guntram hatte einen im Alter von 3 Jahren verstorbenen Bruder Johann Georg und 2 Schwestern: Anna Martha (1709-1743), Maria Magdalena (ca.1716-1742). Diese Diehls lassen sich nicht in den obigen Diehl'schen Stammbaum integrieren.

Die Neustädter Töpfer-Familie Groll



Die Neustädter Siebmacher-Familie Linker



A Aus der Ehe entstammen 5 Mädchen und 1 Junge: Heinrichs Sohn Richard (1899-1964) war ebenfalls Siebmacher, aber wohl schon mehr Händler. Richards Sohn Ludwig Linker (1930-2020) war Korbmacher und führte das Geschäft für Korb- und Eisenwaren im Stammhaus der Linker in der Marktstraße 42. Die Zeit der Siebmacher war bereits mit Richard Linker vorbei, der noch den Beruf erlernt hatte, endgültig war sie es aber für Ludwig Linker.

B Auch der Bruder von Heinrich, nämlich Wilhelm Linker war gelernter Siebmacher. Von seinen 9 Kindern (4 Ju und 5 Mä) wurde niemand mehr Siebmacher. Wilhelm Linker wurde 1899 Stadtkämmerer von Neustadt (Hessen) und war von 1905-1930 ihr Bürgermeister.

5. Quellenangaben

- [1] Stammbaumdokumentation für Großfamilien in Neustadt (Hessen)
Dr.Hartwig Faber, 2020
https://gw.geneanet.org/faberh_w?lang=de
- [2] Ortsfamilienbuch OFB für Neustadt (Hessen) bei CompGen
Dr.Hartwig Faber
https://ofb.genealogy.net/neustadt_hessen/
- [3] Stammbaumdokumentation zu Großfamilien in Neustadt (Hessen)
und Umgebung bei CompGen
Dr.Hartwig Faber
<https://gedbas.genealogy.net/person/database/55874>
- [4] Großfamilien aus Neustadt (Hessen) mit ihren Hausnamen und
Wohnsitzen zwischen 1800 – 1930, Autoren: Dr. Hartwig Faber und
Joachim Ruhl, Februar 2021 (incl. Transskriptionen der
Liegenschaftskarte von 1807 Landvermesser Burhenne, der 1.
Volkszählung von 1834 und der Neustädter Brandkataster.
(Veröffentlichung in 2022 vorgesehen).
- [5] Nova Civitas, eine Wanderung durch die Geschichte der Stadt
Neustadt, Autoren: Andrea Freisberg, Gerhard Bieker, Hrsg. Der
Magistrat der Stadt Neustadt, 2004
- [6] Digitalisate der kath. Kirchenbücher aus dem Bistum Fulda. Seit
Februar,2021 im Internet zugänglich n.a. der Link zur
alphabetischen Übersicht der Pfarren, also auch zur Pfarrkirche St.
Trinitatis, Neustadt:
<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/fulda/>
- [7] „Neustadt in alten Ansichten“, Europäische Bibliothek, NL, 2011
Reproduktionen alter Fotos und Postkarten von Neustadt (Hessen).
ISBN13:978-90-288-2697—7
- [8] „Neustädter Geschichtskalender 1802-1938, KHV –
Kulturhistorischer Verein Neustadt“, Johannes Keppler,1980.

